

+168,15

Jahresbericht

über das

Gymnasium zu Mühlhausen

womit

zu den Prüfungen am 10. April 1854

ehrerbietigst und ergebenst einladet

der Director

Dr. Christian Wilhelm Haun,

Ritter des rothen Adlerordens vierter Classe.



Angefügt ist eine Abhandlung:

Ueber die Spracheigenthümlichkeiten Justin's

von

Johann Friedrich Recke,

Subdirector.

W. BECKHAGEN.

Druck von W. Beke.

9mu
2 (1854)



Jahresbericht

Gymnasium zu Düsseldorf

zu den Prüfungen am 10. April 1891

Herrn Direktor

UB Düsseldorf

+4110 473 01

Schulnachrichten

über das

Gymnasium zu Mülhausen

von Ostern 1853 bis 1854.

I. Chronik des Gymnasiums.

A) **Lehrpersonal.** Aus dem Collegio mussten wir in dem verflossenen Schuljahre drei Mitgehülfen am Werke ausscheiden sehen, Einen aus diesem Leben in das höhere, den Andern zu einem neuen Wirkungskreise, den Dritten in den ersehnten Ruhestand.

Dem, der zugleich aus diesem Leben schied, widmen wir auch an dieser Stelle das verdiente Andenken, indem wir die Anzeige seines Todes nebst dem Danke an alle Diejenigen, die ihn zu seiner Ruhestätte begleiteten, aus dem hiesigen Kreisblatte vom 27. August 1853 Nr. 68 hierher, zugleich zur Kunde für seine Freunde in der Ferne, aufnehmen:

„Einen auf langem schmerzhaftem Krankenlager vielgeprüften Dulder hat Gottes Gnade von seinem irdischen Leiden erlöst und zu der himmlischen Heimath gerufen. Der Subrector am hiesigen Gymnasium, Herr Albert Hartrodt, entschlief am 21. August 1853 ohne Ahnung des nahen Todes sanft zu einem frohern Erwachen im bessern Jenseits. Mit ihm hat die Schulanstalt eine sehr tüchtige Lehrkraft, vorzüglich im Fache der Mathematik und Physik, verloren. Seine tiefe Kenntniss, bei welcher ihm der Gegenstand des Unterrichts stets klar vor der Seele stand, sein Scharfsinn; seine Lebendigkeit im Vortrage wusste die Schüler für die Wissenschaft zu begeistern und bei der Entwicklung der Lehren mit sich fortzureissen. So hat er 19 Jahre lang an der Schule gewirkt, und auch seit er vom 10. Mai des vorigen Jahres (1852) an so an sein Krankenlager gefesselt wurde, dass er diese letzte Zeit hindurch 1 Jahr 4 Monate lang keinen Unterricht wieder ertheilen konnte, blieb er doch für sie nicht unthätig, sondern vollendete noch auf dem Schmerzenslager die Abhandlung über „Zins- und Renten-Theorie“, welche er zum Osterprogramme 1853 zu liefern

hatte, und durch die er sich selbst noch ein bleibendes Denkmal seiner klaren und tiefbegründeten Darstellungsweise mathematischer Lehren gesetzt hat.

Im März 1853 sein 45. Lebensjahr *) vollendet habend, ist er mitten in seiner besten Manneskraft von seinem irdischen Tagewerke abgerufen worden. Wie gern wir ihn länger hätten wirken sehen, dafür zeugt, dass, als im Jahre 1844 in Folge seiner periodischen Anfälle von Epilepsie seine Emeritirung schon angeordnet war, doch auf Antrag des seiner Stellvertretung sich gern unterziehenden Collegiums ihm erst noch ein zweijähriger Urlaub zu einer gründlichen Kur erwirkt ward, die zu unserer Freude den glücklichen Erfolg hatte, dass er seitdem sechs Jahre lang ungestört seine Schulthätigkeit wieder fortsetzen und in seinem Amte nützlich wirken konnte.

Zur Gedächtnissfeier für die Schüler und für seine Collegen benutzte der Unterzeichnete gleich am Montage das allgemeine Frühgebet und die eigentlich für die erste Lection bestimmte Stunde. Lehrer und Schüler begleiteten ihn auch am 23. August in feierlichem Zuge zu seiner letzten Ruhestätte und sangen ihm das „Wir drücken dir die Augen zu“, worauf der Königl. Superintendent Herr Dr. Schollmeyer über den Bibeltext 1 Corinther 13, 8 gehaltvolle Worte christlicher Erbauung, wichtiger Belehrung, ernster Ermahnung und beruhigenden Trostes, und der Herr Diaconus Tropus Gebet und Segen sprach, in welche die Trauerversammlung von Herzen einstimmend das „Nun ruhe sanft“ als letzten Zuruf an den Geschiedenen ertönen liess.

Wir erfüllen nun noch eine heilige Pflicht unserer Herzen, indem wir diesen Rednern am Grabe, wie den sämtlichen übrigen Herren Geistlichen, dem verehr-

*) Ich füge hier einen kurzen Abriss seines Lebens bei. Julius Albert Hartrodt war geboren am 23. März 1808 zu Nordhausen. Sein Vater Johann Andreas war Oelfabrikant und Fruchthändler. Seinen ersten Unterricht erhielt er von seinem Oheim, dem Rector Meyer am Gymnasium zu Nordhausen, wodurch er befähigt wurde, in das Gymnasium seiner Vaterstadt aufgenommen zu werden, das er von der Elementarclassen Octava an bis Prima besuchte und aus dem er im Jahre 1827 nach damaliger Bezeichnungsweise mit dem Zeugnisse der Reife Nro. 1 entlassen wurde. Er widmete sich dann auf der Universität zu Halle dem Schulberufe, vorzüglich im Fache der Mathematik und der Naturwissenschaften, und erhielt von der Königl. Wissensch. Prüfungscommission zu Halle unter dem 2. Februar 1833 das Zeugniß der unbedingten *Facultas docendi*. Nach abgehaltenem Probejahr trat er am 1. April 1834 das Amt des zweiten Subconectors am hiesigen Gymnasium an, wurde 1838 zum ersten Subconector und 1844 zum Subrektor befördert.

Im Jahre 1838 den 21. Mai verheirathete er sich mit Adelheit Freitag, der hinterlassenen Tochter des hier verstorbenen Justizcommissarius Freitag. Diese Ehe blieb kinderlos und wurde im Jahre 1849 nach 11 Jahren sehr glücklichen Zusammenlebens durch den Tod der Gattin getrennt.

Durch den Druck hat er veröffentlicht 1) folgende Schul-Lehrbücher: a) Leitfaden für den Unterricht im Rechnen an Gymnasien und höhern Bürgerschulen, von Albert Hartrodt. Gotha und Erfurt, bei Henning, 1837. b) Lehrbuch der in den Kreis des Gymnasial-Unterrichts gehörenden allgemeinen Arithmetik, von Albert Hartrodt. Leipzig, bei Schwiekert, 1840. — 2) folgende Abhandlungen zu dem Schulprogramme: a) im Jahre 1839: Versuch einer elementaren Darstellung der Theorie des Grössten und Kleinsten. b) im Jahre 1844: Bestimmung der Kanten, Ecken und Diagonalen eines Polyeders durch die Zahl und die Form der Seitenflächen. c) im Jahre 1853: Zins- und Renten-Theorie.

lichen Patron, den Mitgliedern der Stadtschul-Commission und des Gemeinderaths, sowie den Verwandten und vielen Freunden und Bekannten für das Trauergeleit, welches sie dem Verewigten gaben, und wodurch sie auch ihr Wohlwollen und ihre Anerkennung unserer Schulanstalt auf eine uns wohlthuende Weise bekundeten, unseren innigsten Dank hiermit ausdrücken.“

Der College und Freund, den wir auf mildere Weise von uns scheiden sahen, ist der Lehrer der französischen Sprache, Herr *Dr. Gustav Weigand*, welcher einem Rufe als Lehrer an der Realschule zu Bromberg folgend zu Anfang Decembers zu diesem seinem neuen Wirkungskreise von hier abging, nachdem er der hiesigen Anstalt seit dem Jahre 1844 neun Jahre lang nicht nur in seinem Hauptberufe, sondern auch zu verschiedenen Malen ganze Halbjahre hindurch bei Vicariatsfällen durch den Unterricht im Griechischen und Lateinischen in den mittlern und untern Classen, sowie vorzüglich durch den deutschen Unterricht in Secunda sich nützlich erwiesen hatte. Wie sich die Liebe seiner Schüler und Collegen bei seinem Abschiede bethätigte, so wird auch die Anstalt ihn immer in dankbarem Andenken behalten.

Der dritte College und Freund, der *Conrector Dr. Mühlberg*, ist zwar seinem Wunsche gemäss in den verdienten Ruhestand versetzt worden, nachdem er an der Anstalt 25 Jahre lang in Wirksamkeit gewesen ist, aber er ist doch noch nicht aus unserm Kreise, ja nicht einmal ganz aus dem Collegio und von seiner amtlichen Thätigkeit geschieden, indem die Liebe für die Unterweisung der Schüler in der hebräischen Sprache ihn bestimmt hat, sich die Fortsetzung dieses Unterrichts noch vorzubehalten, um auch im gewährten Ruhestande noch für die Anstalt thätig bleiben zu können, welche Fürsorge er auch dadurch bewies, dass er, obgleich seine Pensionirung mit dem Jahre 1854 begann, doch den Januar hindurch, bis uns anderweite Hülfe zu Theil wurde, noch gern sein volles Pensum zur Aushülfe fortbesorgte.

Für die Stellen des *Conrectorates* und *Subreceptorates* sind zwar die Wahlen geschehen, können aber hier nicht eher mitgetheilt werden, als bis die Bestätigung derselben eingegangen sein wird.

B) Oeffentliche Schulfestlichkeiten. Ihrer waren die gewöhnlichen drei:

a) der öffentliche Rede-Actus am Stiftungsfeste, in Verbindung mit der aus dem Gymnasium hervorgegangenen Knabenbürgerschule gefeiert den 6. Juni 1853, welcher auf folgende Weise angeordnet war:

1) Thurmlied: Wachet auf! ruft uns die Stimme etc., nach der Choralmelodie von 1599 für vierstimmigen rhythmischen Vortrag, componirt von Jacob Prätorius im Jahre 1604, mit einleitendem Instrumentalsatze.

2) Die Jugendbilder des Frühlings, Dankgebet von dem Primaner Ludwig von Marschall aus Altengottern.

Wilhelm Ackermann, aus Classe 3a: Der Lenz. — Alexander Frank, Tertianer: Blumenbetrachtung, aus Brocke's irdischem Vergnügen in Gott, Hamburg 1746. — Ernst Barlösius, aus Classe 2a: Die Lerche.

- 3) Lateinische Rede: *De Telemacho propter pietatem, qua parentum suorum virtutes imitatus est, optimi filii laude dignissimo*, von dem Primaner Karl Gerlach aus Oberdorla.

Emil Becker, aus Classe 1: Die Vorsehung Gottes. — Karl Voigt, Secundaner: Der Kampf mit dem Drachen, Romanze von Schiller.

- 4) Deutsche Rede: Des Johanniter-Ritters Kampf mit dem Drachen, verglichen mit dem Kampfe Davids gegen den Riesen Goliath, von dem Primaner Otto Grosser aus Grossengottern.

Herrmann Otto, aus Klasse 2b: Alle Jahre Krieg. — Karl Linke, Quartaner: *La Besace*, Fabel von *La Fontaine*. — William Ilhardt, aus Classe 3b: Das Vöglein und der Geier.

- 5) Französische Rede: *La Fontaine, l'inimitable fabuliste*, von dem Primaner Herrmann Leineweber von hier.

Karl Zwinkau, Quartaner: Wachtelschlag, Lied von Stöber. — August Pfeiffer, Quintaner: Hinaus in den Wald! Lied von Griebel.

- 6) Vertheilung a. der von der Familie Lutteroth für Schüler des Gymnasiums gestifteten Legate; b. des Witzenhausenschen Stipendiums aus 1851 und 1852 — für Schüler des Gymnasiums, der Knaben-Bürgerschule und der Fortbildungsschule*); — c. zweier Bücherprämien**) „für fleissige Schüler des Gymnasiums“ von einem Gönner der Schule.

- 7) *Gloria in excelsis*, aus der *Missa solennis* von Mozart, mit Orchesterbegleitung.

b) Das Popperoder Schüler-Brunnenfest am 4. Juli 1853, ebenfalls in Verbindung mit der Knaben-Bürgerschule. Dieses schöne religiöse Volks- und Schulfest, an welchem im vorhergehenden Jahre wegen des einfallenden anhaltenden Regens so viele sonst treue Festgenossen leider nicht hatten Theil nehmen können, sahen wir diessmal zu unserer grossen Freude von dem heitersten Wetter begünstigt, so dass der Dank gegen Gott in den beiden Brunnen-Motetten des Singchores um so lebendiger und heller, und in den frommen Liedern der sehr zahlreichen Festversammlung aus der froh bewegten Brust um so voller zum Himmel emportönte und die Herzen zu derjenigen Andacht stimmte, bei welcher der Geist dann auch gern der religiösen Betrachtung folgte, die der Unterzeichnete darauf hinlenkte, dass, da die Bäche und Flüsse wie Adern über den Leib der Erde laufen, ihre Quelle, der sie entspringen, gleichsam das Herz mit dem stets lebendigen Pulsschläge sei, und wir demnach durch die Blumen mit ihrer Farbenpracht unter dem Spiegel der Quelle und durch das reiche und üppige Grün auf dem Grunde der

*) Ueber die Art, wie das obige Witzenhausensche Stipendium an diesem Stiftungsfeste zum ersten Male zur Vertheilung kam, wird weiter unten sub IV. C. „Legate“ etc. genauer berichtet werden.

**) Die Titel dieser zwei Prämienbücher, sowie die Art ihrer Vertheilung wird nachher sub IV. C. „Geschenke“ etc. da angegeben werden, wo auch für den Dank an den verehrlichen Geber dieses nützlichen Geschenkes die geeignete Stelle ist.

Quelle an die reiche Fülle und an die Herrlichkeit der Wünsche und Hoffnungen erinnert werden, deren ein christliches Herz nicht nur fähig sei, sondern zu deren gewisser Erfüllung es auch das vollste Vertrauen haben könne.

c) Der öffentliche Rede-Actus am Geburtstage Sr. Majestät des Königs am 15. October 1853, vom Gymnasium allein. Seine Einrichtung war folgende:

Choral: „Gott! deiner Stärke freuet sich*“ etc., mit Orchesterbegleitung.

1) Gebet für den König: Psalm 21, Vers 1—8, im hebräischen Grundtexte und deutscher Uebersetzung von Dr. Luther: Primaner Selmar Keferstein von hier. Gesang an den König: „Friedrich Wilhelm! Deiner Preussen“**) etc., für das Orchester arrangirt.

2) Historischer Bericht über einige religiöse Sitten und Gebräuche der alten Preussen, aus „Heinels Geschichte des preussischen Staates und Volkes“: Primaner Gottfried Demme von hier.

Oscar Meister, Tertianer: *Homer. Odys. III, 1—44*. Telemachs Reise zum König Nestor. — Alexander Gräger, Quartaner: Der Adlerkönig.

*) u. **) Obige zwei Gesänge waren für den Zweck dieses Festtages auf folgende Art umgedichtet worden:

1) Choral.

Gott! Deiner Stärke freuet sich
Der König allezeit!

Sein Auge siehet stets auf dich,
Sein Herz ist dir geweiht.

Heut schenkst du ihm voll Huld und Gnad
Ein neues Lebensjahr;

Schenk ihm aufs Neu auch deinen Rath,
Halt fern von ihm Gefahr.

Uns mög sein Walten auf dem Thron
Noch lang von Segen sein,

Ihm unser Glück als schönster Lohn
Stets höchste Freude sein.

2) Gesang an den König.

Friedrich Wilhelm! Deiner Preussen
Lieb' und Treu begrüsst Dich heut.

Gern wir Deine Kinder heissen,
Wenn Dich Vaternam' erfreut.

Dir gehören unsre Herzen,
Unserm König, unserm Herrn.

Alle Freuden, alle Schmerzen
Theilen wir mit Dir so gern.

Wandle fort auf Gottes Wegen,
Und Dein Volk bringt täglich neu

Seine Liebe Dir entgegen,
Und gelobt Dir seine Treu.

Heute tönen Jubelhöre
Dir zu Deines Festes Glanz,

Und am Himmel Friedrichs Ehre
Leuchtet Dir im Sternenkrauz.

Und es glänzt die Königskrone
Schöner heut auf Deinem Haupt,

Zu des goldnen Friedens Lehne
Vom Olivenkranz umlaubt.

Du im Geiste grosser Ahnen
Hältst ja mächtig Dein Panier.

Doch, rufst Du uns zu den Fahnen,
Gern dann alle folgen wir.

Gott erhalte Dich noch lange

Dir zur Freude, uns zum Glück;

Dann wird es uns nicht zu bange,
Selbst bei schwerem Missgeschick.

Unser Werk wird wohlgedeihen,
Stehst Du in Blüth' und Kraft;

Denn Du schirmst, die sich weihen
Edler Kunst und Wissenschaft.

- 3) Dialog zwischen dem christlichen Märtyrer Polyektes und seinem Freunde Nearch — aus „*Polyeucte, Martyr, Tragédie chrétienne par Corneille, Acte II. Scène 6*“: Secundaner Wilhelm Monecke von hier und Secundaner Alfred Ludewig von hier.

Karl Schumann, Quintaner: Grossmuth von Belagerten. — Theodor Schollmeyer, Quartaner: Der Schutzgeist. — Fritz Pabst, Tertianer: Verhandlungen zwischen dem persischen Könige Darius und dem macedonischen Könige Alexander d. Gr. vor der Schlacht bei Gaugamela, aus *Justin. XI, 12*. — Louis Heffter, Quintaner: Graf *Varcillac* und die arme Frau, französische Erzählung.

- 4) Historische Schilderung der Schlacht bei Fehrbellin, im Jahre 1676 von Friedrich Wilhelm, dem Grossen Kurfürsten von Brandenburg, gegen die Schweden geliefert, aus „*Preussens Helden*, von Friedrich Förster“: Primaner Richard Grosser aus Grossengottern.

Schlussgesang: Borussia, preussisches Volkslied, in Musik gesetzt von Spontini.

C) Feierlichkeiten im Bereiche der Schule:

a) Die feierliche Entlassung der beiden Abiturienten am Schlusse des Oster-Examens, und zwar als Schlussact der Censur-Prämien-Vertheilung, Klassenversetzung und Rangordnung, wornach der Schlussact mit einem Liede aus dem Gesangbuche vom Cötus gesungen vorbereitet wurde. Der Erste der Abgehenden sprach in latein. Prosa, der Andere in einem deutschen Gedichte, denen der *Primus Scholae* in lat. Sprache antwortete. Der Director hielt sodann die Entlassungsrede in deutscher Sprache, worauf bei der Aushändigung des Zeugnisses der Herr Bürgermeister Gier als Patronats-Commissarius und Herr Superintendent Dr. Schollmeyer als Königl. Abiturienten-Prüfungs-Commissarius noch herzliche Worte der Ermahnung an die Scheidenden richteten, und sodann das Singchor mit einer Motette die Feier schloss.

b) Die Vorbereitungen der Schüler auf die zweimalige Feier des heiligen Abendmahles am Busstage und am Reformationstage — im Festsale gehalten unmittelbar vor der kirchlichen Beichthandlung, mit Gesang begonnen und beschlossen. Zum Gegenstande der Rede hatte der Director beim ersten Male genommen: „Das apostolische Wort im Briefe Jacobi, Cap. 4, Vers 8: „Nahet euch zu Gott, so nahet er sich zu euch“ nach seiner Ermahnung und nach seiner Verheissung die höchste Weihe empfangend am Tische des Herrn; beim zweiten Male: Die Feier des heiligen Abendmahles — die stetige Erneuerung und heilsamste Unterstützung eines gottseligen Wandels (nach 1 Tim. 6, 6).

c) Die zwei Abschiedsfeierlichkeiten beim Weggange des Herrn Dr. Weigand am 7. December 1853 und bei der Pensionirung des Herrn Conrector Dr. Mühlberg am 28. Januar 1854, wo jedesmal zuerst der scheidende Lehrer zu den Collegien und Schülern, und sodann der Director zu dem Scheidenden und zu den Schülern sprach, welche Feierlichkeiten jedesmal an das gemeinsame Frühgebet angeschlossen wurden.

d) Die drei Trauerfeierlichkeiten. Die erste zum Gedächtniss des verstorbenen Subrector Hartrodt ist oben Seite 4 schon erwähnt. Die beiden andern, den 29. October 1853 und 16. März 1854, die sich ebenfalls, wie jene, an das gemeinsame Frühgebet anschlossen, galten der Trauer über den Tod zweier braver und hoffnungsvoller Schüler, deren Jugendblüthe gerade in für sie wichtigen Entscheidungsmomenten dahinstarb, was ihre Eltern, sowie Lehrer und Mitschüler in um so grössere Betrübniß versetzte.

Der erste dieser Schüler war der Primaner und Seminarist Ernst Meckbach, Sohn des hiesigen Oeconomen Herrn A. Meckbach, 19 Jahre alt. Am 22. Octbr. 1853 hatte er noch ganz gesund Vormittag die Schule besucht und Nachmittag das Schulzeugniß geholt und dasselbe für die Anmeldung zu dem Berufe, zu welchem er demnächst von der Schule abzugehen gedachte, gegen Abend kaum abgesendet, als er, der von Jugend an nie eigentlich krank gewesen war, sich unwohl fühlt und daher sich früher zur Ruhe begiebt, aus der ihn aber sehr bald das gleich mit Macht auftretende Scharlachfieber, von dem er ergriffen ist, wieder weckt und nach wenigen Tagen in den stärksten Fieberparoxysmus wirft, welchem er schon am 27. October erliegt.

Der andere Schüler war der Quartaner Adolph Otto, Sohn des Rectors der hiesigen Knabenbürgerschule, 14 Jahre alt, welcher vor Kurzem von einem längern Krankenlager erstanden und genesen scheinend den ersten Ausgang macht, nach welchem er bald wieder die Schule besuchen zu können hofft, weil er mit frohem Verlangen der Confirmation zu Ostern und der Versetzung in die nächst höhere Classe entgegen sieht, als er aufs Neue von der verborgen gebliebenen Krankheit ergriffen wird, welcher nach mehrwöchentlichem schmerzlichem Leiden seine nun schwächere Kraft gänzlich erlag, so dass er am 14. März zuletzt noch sanft in den Todesschlummer versank.

Der Unterzeichnete wies daher die Schüler darauf hin, wie Gott Beiden das Verlangen ihrer Herzen nach Höherem erfüllt habe, obwohl auf andere Weise, als sie es gehofft und wir gewünscht, und wie demnach das apostolische Wort (Eph. 2, 8—9), dass wir aus Gnaden selig werden durch den Glauben, nicht aus den Werken, der heilsamste Trost auch schon für die Jugend sei, und Kraft gebe, um das Gebet des Erlösers: „Doch nicht mein, sondern Dein Wille geschehe!“ zu dem ihrigen zu machen, so oft sich das Wort des Herrn erfülle, das er durch den Mund seines Propheten (Jesaias 55, 9—10) gesprochen: „Denn meine Gedanken sind nicht eure Gedanken, und eure Wege sind nicht meine Wege, sondern so viel der Himmel höher ist, denn die Erde, so sind auch meine Wege höher, denn eure Wege und meine Gedanken, denn eure Gedanken.“

Ausserdem geleiteten Lehrer und Schüler in feierlichem Zuge, dem das mit Trauerflor behangene Kreuz des Erlösers vorangetragen wurde, die Entschlafenen zu ihrer letzten Ruhestätte, an welcher nach einem von der ganzen Versammlung gesungenen Trauerliede jedesmal der Herr Superintendent Dr. Schollmeyer aus den der

Eigenthümlichkeit der Trauerfälle entsprechend gewählten Bibeltexten die versöhnende, heiligende und erhebende Kraft des Evangeliums entwickelte, worauf vom Singehore das „Auferstehn, ja auferstehn wirst du“ angestimmt wurde.

II. Lehrverfassung.

Wie schon durch die in diesem Schuljahre noch fortdauernde Krankheit des Subrector Hartrodt seine Stellvertretung, die das Collegium bereitwilligst schon ein Jahr lang besorgt hatte, noch länger fortgesetzt werden musste, so trat die Nothwendigkeit noch mehr nach seinem Tode ein, weil wegen der schwebenden Verhandlungen über neue Dotationsweise der Lehrerstellen überhaupt auch diese Stelle nicht sogleich wieder besetzt werden konnte. Der Nothstand mangelnder Lehrkräfte steigerte sich durch den Weggang des Lehrers der französischen Sprache, Herrn Dr. Weigand's, weil auch er bei seiner Befähigung in den andern Lehrfächern gern Mehrarbeit mit übernommen hatte. Da aber auch die Pensionirung des Conrector Dr. Mühlberg zur Ausführung kommen sollte, war es dem Collegio nicht mehr möglich, diese drei Vakanzten ohne andere Hülfe allein zu vicariren, und wir wissen es daher dem Patrone und dem Königl. Provinzial-Schulcollegio besondern Dank, dass sie dem Unterzeichneten erlaubten, seinen Sohn, den *Candidatus Philologiae*, Rudolf Haun, mit beschäftigen zu dürfen.

An solcher Mehrarbeit hatte zunächst von Ostern an bis zum Anfang Decembers wöchentlich übernommen der Professor Dr. Ameis 4 St. Griechisch in III, der Subconrector Recke 4 St. Rechnen in V, der Subconrector Dr. Dilling zu dem von ihm in 22 St. durch alle Classen besorgten mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtes noch 3 St. Religionslehre in V, der Dr. Weigand 3 St. Deutsch in II, und 4 St. Deutsch in V; seit Anfang Decembers übernahm der Director 2 St. Französisch in I, und 2 St. Französisch in II, der Collaborator Meinshausen 3 St. Deutsch in II, der Candidat Haun die 6 St. Französisch in III, IV, V und 4 St. Deutsch in V; und nachdem der Conrect. Dr. Mühlberg noch bis zum 28. Januar seine Lectionen zur Aushülfe fortbehalten hatte, übernahm nun der Director noch 2 St. lat. Dichter in II, der Prof. Dr. Ameis 2 St. Griechisch in II, der Candidat Haun 9 St. Lateinisch in V und der Diac. Führ 3 St. Geographie und Geschichte in V, so dass keine Classe combinirt wurde und der Lehrkursus nirgends gestört zu werden brauchte.

A) Vollendete Lehrpensa.

Prima. Classenordinarius Director Dr. Haun.

1) Sprachen: a) Hebräisch: 2 St. Psalm 20 — 40 statarisch, die Geschichte Jacobs aus Genesis und einige Kapitel des Exodus cursorisch. Für schriftliche Arbeiten: Analysirübungen in lat. Sprache und tabellarische Uebersichten unregelmässiger

Zeitwörter. Erläuterung der Grammatik von Gesenius und Rödiger, mit Vergleichung der Ewald'schen: Conr. Dr. Mühlberg. — b) Griechisch: 2 St. *Sophocl. Oedipus Coloneus* und *Philoctetes*: Director Dr. Haun. — 3 St. Schul- und Privatlectüre in enger Verbindung: Wiederholung von *Homeri Ilias. Hesiod. scut. Herc., Opp. Quint. Smyrn. I — X. Aeschyl. Pers., Sept. c. Theb., Prometh., Eumenid. Euripid. Hecuba, Phoeniss., Medea, Hippolyt., Alcestis. Demosthen. Oratt. Olynth. I. II. III., Philipp. I. II. III., de pace, de Halonn., de Cherson., ad Phil. epist., pro Rhod. libert., pro Megalopol., de foedere Alex., de corona; Sct. Basilii M. orat. ad adolesc., homil. contra feneratoros. Sct. Joann. Chrysostomi in Flav. rediv., homil. in Eutrop. eunuch.* Bei der Wiederholung und Controle wurde in der Regel die griechische Sprache gebraucht, theilweise auch bei der Erklärung. — 1 St. Grammatik nach Krüger, und Exercitien, welche nach regelmässiger Abwechslung in Uebersetzungen aus Livius, in Versübungen (deren Stoffe grösstentheils aus dem Vergil entlehnt waren) und in Argumenten von gelesenen Abschnitten bestanden: Professor Dr. Ameis. — c) Lateinisch: 2 St. *Horat. Od. I. II. III., 1—6., Satir. et. Epp. select., Epist. ad Pison.* 2 St. *Cic. de finib. bonor. et malor. I. und II. Tacit. Histor. I.* 2 St. Extemporalien und Correctur der lat. freien Arbeiten: Director Dr. Haun. — 1 St. lat. schriftliche und mündliche Interpretationsübungen über schwierige Abschnitte aus alten Dichtern; abwechselnd mit zusammenhängender lat. Erzählung von Seiten der Schüler, zu welchem Zwecke privatim gelesen wurden: *Livii Histor. XXXVII—XL. Vergil. Aen. Terent. Andria, Adelph., Phorm., Heautontim. Sallust. b. Catil. et Jugurth.* 1 St. Exercitien, grossentheils nach Nägelsbach, und Versübungen über folgende Themen: *Andromachae dolor de morte Hectoris* (nach der Ilias). 2) *In Alaricum, Gothorum regem.* 3) *Pugna ad Salamina commissa describatur duce Aeschilo in Pers. v. 352—432.* 4) *Quaedam pro cuiusque arbitrio eligantur ex pugna ad murum commissa, quam Homerus in Iliad. XII descripsit.* 5) *In moribundum Darium Codomannum.* 6) *Umbra Polydori secundum Euripid. Hecub. 1—58.* 7) *Elisabetha, Anglorum regina, et timore et spe afficitur Armada appropinquante.* 8) *Fridericus Guilielmus Magnus Elector meditandus ante pugnam Fehrbellinensem.* 9) *In Phaedrae amorem et mortem secundum Euripid. Hippolytum.* Die ersten fünf Aufgaben wurden in Distichen, die übrigen in sapphischen oder alcäischen Strophen bearbeitet. Den lateinischen Versen war jedesmal ein deutsches Gedicht über denselben Stoff hinzuzufügen: Professor Dr. Ameis. — d) Französisch: 2 St. aus Braunhards Handbuche: *Poésies de Jean Pierre de Béranger et de divers auteurs, pag. 733—757. Portrait de Mirabeau, extrait du Livre des Orateurs par Timon, pag. 275—301. Héro et Léandre. Monologue lyrique par M. de Florian, pag. 130—133. Corinne ou l'Italie, par Madame de Staël, pag. 513—536,* theils cursörisch, theils mit französischer Wiederholung und Besprechung des Inhalts. Exercitien und Extemporalien. Metrische Uebungen und französische Disputation über freie Arbeiten: Dr. Weigand bis 7. December 1853, von da an Director Dr. Haun. — e) Deutsch: 3 St. Correctur der freien Aufsätze. Uebungen im freien Vortrage. Geschichte der National-Literatur mit Erläuterung von Proben aus den verschiedenen Perioden: Director Dr. Haun.

2) Wissenschaften: a) Religion: 2 St. Glaubens- und Sittenlehre; Einleitung in das A. und N. Testament. Geschichte der christlichen Kirche, und Symbolik, hauptsächlich die Augsburgerische Confession, nach Petri Lehrbuch der Religion. Erläuterung neutestamentlicher Abschnitte aus dem Grundtexte: Director Dr. Haun. — b) Mathematik: 2 St. Arithmetik: Repetition der Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Combinationslehre. Binomischer und polynomischer Lehrsatz. Progressionen, arithmetische Reihen u. s. w. Zusammengesetztere Gleichungen des 1. und 2. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. 2 St. Geometrie. Ebene Trigonometrie. Repetition der Planimetrie nebst Uebungen im Auflösen geometrischer Aufgaben. Jede Woche eine mathematische schriftliche Arbeit: Subconr. Dr. Dilling. — c) Physik: 2 St. Allgemeine Naturlehre. Lehre von dem Magnetismus, der Electricität, der Wärme und dem Lichte, verbunden mit der Auflösung physikalischer Aufgaben: Subconr. Dr. Dilling. — d) Geschichte und Geographie: 2 St. Das Mittelalter, nebst den darauf bezüglichen Abschnitten der Geographie, verbunden mit Wiederholung und Erweiterung der alten Geschichte, wo Lectüre oder Aufgaben aus den Lectionen für die Sprachen des Alterthums darauf zurückführten: Professor Dr. Ameis. — e) Philosophische Propädeutik: 1 St. Psychologie und Logik, nach Beck's Grundriss. Allgemeine Sprachlehre: Director Dr. Haun.

3) Fertigkeiten: Zeichnen: 2 St. combinirt mit Secunda: Köpfe, Landschaften, Figuren- und Thierzeichnen, in genauer Ausführung mit Bleistift, Kreide, Tusche: Zeichenlehrer Dreiheller.

Secunda. Classen-Ordinarius: Prorector Professor Dr. Ameis.

1) Sprachen: a) Hebräisch: 2 St. Elementar- und Formenlehre nach Gesenius Grammatik. Schriftliche Analysir- und Flectir-Uebungen, Uebersetzungen in's Hebräische, nach Goldstein. Lectüre in Gesenius hebr. Lesebuche (von Heiligstedt): Conr. Dr. Mühlberg. — b) Griechisch: 4 St. Schul- und Privatlectüre in enger Verbindung: *Homeri Ilias. Herodot. III—VIII*: Professor Dr. Ameis. — 2 St. Exercitien und Extemporalien mit Erläuterung der Grammatik nach Krüger: Conr. Dr. Mühlberg bis Ende Januar; seitdem Professor Dr. Ameis. — c) Lateinisch: 4 St. Schul- und Privatlectüre in enger Verbindung: *Ovid. Metamorph. VI—XV* (mit einzelnen Auslassungen). *Caesar. Bell. Gallic. et Civile. Cicero de senectute, de amicitia, oratt. IV in Catilinam, Sallust. bell. Catilin. et Jugurth.; Ciceron. orat. pro Archia poeta.* 2 St. Grammatik, Extemporalien und Exercitien. Die letztern bestanden nach regelmässiger Abwechslung in Argumenten von kleinen Abschnitten aus Livius, in deutschen Uebersetzungspensen und in vollständigen, lateinisch oder deutsch gegebenen Versmaterien zu Distichen, mit engem Anschluss an die jedesmalige Lectüre. Von Zeit zu Zeit für die obere Abtheilung ein freier Aufsatz (Siehe Lit. B. Themata): Professor Dr. Ameis. — 2 St. *Vergil. Aen. VI—X* cursorisch, und *Georgic. I* und einige Eclogen statarisch: Conrect. Dr. Mühlberg bis Ende Januar;

dann Director *Dr. Haun* *Vergil. Aen. II.* — 2 St. Lectüre von *Liv. Hist. XXI—XXV* und Extemporalien zur Erweiterung und Begründung des lexicalischen und grammaticalischen Wissens und zur Erläuterung des geschichtlichen Inhalts: Collaborator *Meinshausen.* — d) Deutsch: 3 St. Correctur der freien Arbeiten. Uebungen im freien Vortrage. Lectüre deutscher Classiker mit Erläuterung und Besprechung des Inhalts: Schillers *Maria Stuart* und *Wallenstein.* Göthe's *Torquato Tasso:* *Dr. Weigand* bis 7. December 1853; seitdem Collaborator *Meinshausen:* Lectüre von Lessings *Nathan* und einzelnen Balladen *Bürgers* und *Schillers.* Theorie des Epigrammes und der Legende. — e) Französisch: 2 St. Exercitien und Extemporalien mit Erläuterung der Grammatik von *Hirzel.* Lectüre mit etymologischen, syntactischen, synonymischen Erläuterungen in *Braunhards Handbuche: Histoire et Biographies par Ségur et par Michaud pag. 356—373:* *Dr. Weigand* bis 7. December 1853; seitdem Director *Dr. Haun: La bonne mère, par M. de Florian, pag. 97—116. Charlemagne, par Simonde Sismondi, pag. 334—337.*

2) Wissenschaften: a) Religion: 2 St. Erläuterung von Kurtz christlicher Religionslehre §. 308—320: Von den Gnadenmitteln; dann 1. Artikel §. 146—192: Pastor *Barlösius.* — b) Mathematik: 2 St. Arithmetik. Potenzen. Wurzeln. Logarithmen und ihre Anwendung. Gleichungen des 1. Grades mit einer oder mehreren Unbekannten. 2 St. Geometrie. Gleichheit und Aehnlichkeit der Figuren. Kreislehre. Anwendung der Arithmetik auf die Geometrie oder geometrisches Rechnen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Anfangsgründe der Trigonometrie: Subconrector *Dr. Dilling.* — c) Physik: 1 St. Allgemeine Naturlehre. Statik und Mechanik der festen, tropfbaren und ausdehnbaren Körper. Auflösung physikalischer Aufgaben: Subconrect. *Dr. Dilling.* — d) Geschichte und Geographie: 2 St. Geschichte der Römer, mit steter Vergleichung der griechischen, nebst den dazu gehörigen Abschnitten aus der alten Geographie. Am ausführlichsten wurden diejenigen Theile durchgenommen, auf welche die jedesmalige altclassische Lectüre Bezug hatte: Professor *Dr. Ameis.*

3) Fertigkeiten: Zeichnen: 2 St. mit Prima combinirt (siehe Prima sub 3).

Tertia. Classen-Ordinarius: Subconrector *Recke.*

1) Sprachen: a) Griechisch: 2 St. *Homeri Odyss. I—III* statarisch, und *XVII—XXIII* cursorisch: Subconr. *Recke.* 3 St. *Xenoph. Anab. I—IV.* 1 St. Grammatik nach *Krüger,* sowie schriftliche und mündliche Exercitien: Professor *Dr. Ameis.* — b) Lateinisch: 2 St. *Ovid. Metamorph. (mit Auswahl) I—III* statarisch, *XII—XV* cursorisch. 3 St. *Caesar. bell. gall. I—V. Justin XV—XXXIII.* 2 St. Grammatik nach *Zumpt.* 3 St. Extemporalien, Exercitien und Versübungen: Subconr. *Recke.* — c) Deutsch: 2 St. Declamation, Uebung im freien Vortrage über geschichtliche Stoffe, Anleitung zum Disponiren theils selbstgefundener, theils entwickelter Gedanken zu einem Aufsatz, und Lectüre von Musterstücken in Poesie und Prosa

mit den nöthigen Erläuterungen: Subconr. Recke. — d) Französisch: 2 St. Braunhards Handbuch: *Les jumeaux de Bergame, Comédie par M. de Florian, pag. 117—129. Fables de la Fontaine, pag. 570—572.* Hirzels Grammatik über Artikel, Pluralbildung, Adjectiv, Zahlwörter, persönliche Fürwörter mit mündlicher Uebersetzung der Beispiele. Exercitien und Extemporalien: Dr. Weigand bis 7. December; seitdem Candidat Haun: Braunhard pag. 571—573 und pag. 536—554.

2) Wissenschaften: a) Religion: 2 St. Erläuterung von Möllers Leitfaden u. Spruchbuch §. 1—38. Erstes und zweites Hauptstück: Diaconus Führ. — b) Mathematik: 2 St. Arithmetik. Repetition der Buchstabenrechnung. Bildung der Quadrat- und Kubikzahlen, Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln. Lehre von den allgemeinen Proportionen. Gleichungen vom 1. Grade. 1 St. Geometrie: Congruenz und Gleichheit der Figuren. Geometrisches Construiren und Rechnen. Lehre vom Kreise. Wöchentliche schriftliche Aufgaben: Subconr. Dr. Dilling. — c) Naturbeschreibung: 2 St. Botanik und Mineralogie: Subconr. Dr. Dilling. — d) Geschichte und Geographie: 3 St. Universalgeschichte von Karl d. Grossen bis zur französischen Revolution, nebst den geographischen Schauplätzen: Collaborat. Meinshausen.

3) Fertigkeiten: a) Zeichnen: 2 St. Körperglieder, Landschaften, Figuren- und Thierzeichnen, meist auf dem Reissbrette mit Bleistift, Kreide, Tusche, skizzirt und ausgeführt: Zeichenlehrer Dreiheller. — b) Gesang: 1 St. zwei- und dreistimmige Choräle, Arien und Lieder: Musikdirector Thierfelder.

Quarta. Classen-Ordinarius: Collaborator Meinshausen.

1) Sprachen: Griechisch: 2 St. Grammatik nach Krüger's griech. Sprachlehre für Anfänger. 2 St. Jacobs Elementarbuch, 1. und 2. Cursus mit Auswahl. 1 St. Exercitien und Extemporalien. — b) Lateinisch: 9 St. vertheilt auf Erläuterung der Grammatik von Putsche, Lectüre von *Cornelius Nepos* und *Phaedri fabul.* oder *Sibelis Tirocinium* und auf Exercitien und Extemporalien: Collaborator Meinshausen. — c) Deutsch: 2 St. Uebungen in schriftlichen Aufsätzen, im mündlichen Erzählen, im Declamiren von Gedichten und Angaben ihres Inhalts, Erläuterung von Götzingers Grammatik: Collaborator Meinshausen. — d) Französisch: 2 St. Flexionsübungen, Bilden kleiner Sätze. Exercitien, Extemporalien. Lectüre in Liesen's Lesebuche: *Jeannot et Colin* pag. 100—110, und *les quatre Henri* pag. 80—84 mit französischen Fragen nach dem Inhalte und Memorirübungen: Dr. Weigand. Vom December an: Candidat Haun: aus Liesen pag. 84—100.

2) Wissenschaften: a) Religion: 2 St. Erläuterung des Lutherischen Catechismus von Bieck. Biblische Geschichte des N. Testaments nach Zahn's biblischen Historien. Bei Beidem: Memoriren der wichtigsten Bibelsprüche und Liederverse. 1 St. Bibellesen: Evangelium Matthäi und Erläuterung und Memoriren von Liedern des Stadtgesangbuches: Subconrector Recke. — b) Mathematik: 2 St. Arithmetik. Die 4 Grundoperationen der Buchstabenrechnung. Wiederholung der Lehre von

den Decimalbrüchen. Bildung der Quadratzahlen. Ausziehen der Quadratwurzel. Die zusammengesetzteren Rechnungen des bürgerlichen Lebens. 1 St. Geometrie: Von den Linien, Winkeln und Parallelen. Congruenz und Gleichheit der Dreiecke. Vom Vierecke und Parallelogramme. Leichtere geometrische Aufgaben: Subconrector *Dr. Dilling*. — c) Naturbeschreibung: 2 St. Das Thierreich, ausführlich die Säugethiere und Vögel: Subconrector *Dr. Dilling*. — d) Geschichte und Geographie: 2 St. Geschichte der alten Welt, angeschlossen an die Lectüre des *Cornelius Nepos*. Brandenburgisch-preussische Geschichte bis Friedrich d. Gr. Topische Geographie aus Roons Anfangsgründen der Erd-, Völker- und Staatenkunde, 1. Abtheil.: Collaborator *Meinshausen*.

3) Fertigkeiten: a) Zeichnen: 2 St. Körperzeichnen, schattirtes und ausgeführtes Zeichnen nach Vorlegeblättern: Zeichenlehrer *Dreiheller*. — b) Gesang: 1 St. Zweistimmige Choräle, mehrstimmige Lieder aus *Erk's Liederkranz*: Musikdirector *Thierfelder*. — c) Schönschreiben: 2 St. nach Vorschriften von *Weiss* etc.: *Walter*, Hauptlehrer an der Knabenbürgerschule.

Quinta. Classen-Ordinarius: Conrector *Dr. Mühlberg*.

1) Sprachen: a) Lateinisch: Grammatik nach *Putsche*. Lectüre in *Ellendts Lesebuche*. Exercitien und Extemporalien: Conrect. *Dr. Mühlberg* bis Ende Januar 1854; seitdem *Candidat Haun*. — b) Deutsch: 4 St. Erläuterung von *Götzingers Grammatik* mit theils mündlicher, theils schriftlicher Lösung der Aufgaben. Uebung in freien Aufsätzen. Dictate zur Uebung in der Orthographie. Declamation mit Uebung im Angeben des Inhalts der Stücke und mit Erläuterung derselben: *Dr. Weigand*. Vom December 1853 an: *Candidat Haun*. — c) Französisch: 2 St. Lese-, Flexions-, Uebersetzungs- und Sprechübungen nach *Rempels Uebungsbuche*: *Dr. Weigand*. Seit December 1853 *Candidat Haun*.

2) Wissenschaften: a) Religion: 2 St. Das erste Hauptstück des Lutherschen Katechismus mit Bibelsprüchen und Kernliedern, nach *Bieck*. Bibelkunde und biblische Geschichte des A. Test. nach *Zahn*. 1 St. Bibellesen. Die sonntäglichen Evangelien: Subconrector *Dr. Dilling*. — b) Rechnen: 4 St. Repetition der 4 Species in ganzen und gebrochenen Zahlen. Dann sämtliche bürgerliche Rechnungsarten mit vielen Beispielen für häusliche Aufgaben. Die 4 Species in Decimalbrüchen: Subconrector *Recke*. — c) Naturbeschreibung: 2 St. Uebersicht und Eintheilung der Pflanzen. Allgemeine Uebersicht und Eintheilung der Thierwelt und insbesondere der Organe des menschlichen Körpers: Subconrector *Dr. Dilling*. — d) Geschichte und Geographie: 3 St. Hauptereignisse der Geschichte der alten Welt und des Mittelalters, mit Hervorhebung der Thaten einflussreicher Männer. Allgemeine Uebersicht der Erdoberfläche, natürliche Geographie Europa's nach Gebirgs- und Flussgebieten, Länder Europa's nach den Sprachen der Völker. Hauptübersicht der Eintheilung des preussischen Staates: Conrector *Dr. Mühlberg* bis Ende Januar; seitdem *Diaconus Führ*.

3) Fertigkeiten: a) Zeichnen: 2 St. Körperzeichnen, nach Peter Schmidt, in Umrissen und schattirt; Zeichnen nach Vorlegeblättern: Zeichenlehrer Dreiheller. — b) Gesang: 2 St. Erklärung der musikalischen Wandtafeln von Haitzinger und Gassner. Zweistimmige Choräle und Arien aus Erk's Liederkranz: Musikdirector Thierfelder. — c) Schönschreiben: 2 St. nach Vorschriften von Weiss etc. mit monatlichen Probeschriften: Hauptlehrer Walter.

B) Themata für die freien Arbeiten.

I. Themata für die lateinischen Arbeiten: Prima (Director Dr. Haun):

1) *Quae res adversae Agamemnoni bellum Troianum paranti, quaeque eidem hoc bellum gerenti acciderint.* 2) *Telemachus quibus matris quibusque patris virtutibus usus sit, ut filium se praestaret parentibus suis dignissimum.* 3) *Cur in Thrasybulum Atheniensem apte conferri possit illa laus, quam Cornelius Nepos Cononi tribuit his verbis: „Non quaesivit, ubi ipse tuto viveret, sed unde praesidio esse posset civibus suis.“* 4) *Quomodo iuvenem iam vita sua domestica et scholastica doceat, verum esse illud, quod (teste Cicerone in Quaest. Tuscul. III, 20, §. 49) Epicurus dixit: „non posse iucunde vivi, nisi cum virtute vivatur.“* 5) *Quum Pyrrhus bello Tarentino, Hannibal bello Punico secundo pariter cum Romanis de imperio decertarent (cf. Cicero de amicitia VIII), quam multis tamen in rebus iidem inter se fuerint dissimilimi.* 6) *Quibus artibus et doctrinis Gymnasiastae sic institui soleant, ut fieri possint καλοὶ κέραιοι τε καὶ σοφοὶ (Sophocle. Philoctet 419).* 7) *Quibus diversis occasionibus atque artibus, quove diverso successu unusquisque trium illorum Corneliorum, quos Cicero (in oratione in Catilin. III, 4) recenset, imperium Romanum affectaverit.* 8) *Quae in Gellerti fabula senis pauperrimi nomine inscripta vel reprehenduntur vel laudantur, aequiore iudicio ponderentur.* 9) *Quam recte Cicero (in orat. pro Marcello, cap. II.) dixisse videatur, Caesaris res gestas insignes fuisse contentionum magnitudine, numero proeliorum, varietate regionum, celeritate conficiendi, dissimilitudine bellorum.*

Secunda (Professor Dr. Ameis): 1) *De coloniis quae ab Graecis in diversas regiones deductae sunt* (mit angegebener Disposition in der Geschichtsstunde). 2) *Exponatur argumentum eorum quae in prima Ciceronis oratione in Catilinam habita continentur.* 3) *Quale argumentum orator tractaverit in secunda oratione Catilinaria et quomodo in eo exponendo versatus sit.* 4) *Quibus maxime rebus Phoenices incluserint.* 5) *Quae res maxime memorabiles acciderint Xerxi cum ingentibus copiis contra Graecos proficiscenti, enarretur duce Herodoto.* 6) *Quibus moribus et quali ingenio Romani fuerint bello Jugurthino, ex Sallustio demonstratur.*

II. Themata für die deutschen Arbeiten. Prima (Director Dr. Haun):

1) *Erinnerungen aus der bereits durchlebten Jugendzeit in Haus, Schule und Vaterstadt.* 2) *Wie entwickelt sich ein Volk zur Literatur überhaupt und wie geschah es insbesondere bei den Deutschen?* 3) *Des Johanniters Kampf mit dem Drachen (nach*

Schiller, verglichen mit dem Kampfe Davids gegen Goliath. 4) Das Sprüchwort: „Kommt Zeit, kommt Rath“ in Beziehung auf extemporane Arbeiten und sonst. 5) Die beiden Gedichte: „Der Zürchersee, von Klopstock“ und „Der Genfersee, von Matthisson“ nach Inhalt, Form und Gang der Gedanken und nach der Hauptidee mit einander verglichen. 6) Wie viel die Bildungs- und Entwicklungsweise des jungen Menschen mit davon abhängt, in welchen Familien-, bürgerlichen und Natur-Verhältnissen er lebe. 7) Die dichterischen Bearbeitungen der Sage von Hero und Leander durch Musäos, Ovid, Florian und Schiller — zu vergleichen nach Wahl von einem oder mehreren der möglichen Gesichtspunkte, z. B. Welchen Einfluss die Sprache, oder das Volk und Zeitalter, oder die Individualität des Dichters gehabt habe auf die Wahl der Situation, auf Wahl der einzelnen Gedanken oder Schilderungen; ferner, welche Gedanken etwa der Eine oder Andere entlehnt oder nachgebildet, abgeschwächt oder verschönert zu haben scheine, — oder Angabe des poetischen, oder des sittlichen Werthes jeder jener Bearbeitungen, und zwar nach Form und Inhalt, und beim Inhalt wieder entweder der des Ganzen und seiner Entwicklungsweise, oder blos einzelner Momente. 8) Der Ausspruch in Gellerts Fabel „Der arme Greis“: „Wer in der Jugend spart, der darbt im Alter nicht“ — inwiefern ist er richtig, inwiefern unrichtig? und welche Vorsicht ist nöthig, wenn der Spruch als Regel zur Beachtung empfohlen wird, um sich nicht verleiten zu lassen zu einem falschen Sparen, was zu einem weit schlimmeren Darben, als dort gemeint ist, mehr binführen, als davor bewahren kann. 9) „Besser Unrecht leiden, als Unrecht thun“ nachgewiesen am Philoktet und Neoptolem in der Sophokleischen Tragödie „Philoktet.“

Secunda: (1—7: Dr. Weigand. 8—10: Collaborator Meinshausen): 1) Die Anordnung des Stoffes und der Hauptgedanke in Schillers Ballade: Der Kampf mit dem Drachen. 2) Die wichtigsten Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunst. 3) Uebersetzung des französischen Gedichtes *Adieux de Maria Stuart, par Béranger* (Braunhard's Handbuch pag. 733) im Versmaasse des Originals oder in einem andern angemessenen deutschen Versmaasse. 4) Der Hof der Königin Elisabeth von England, nach Schillers Maria Stuart. 5) Woher kommt es, dass Wachsfiguren so Wenigen gefallen? 6) Vergleichung der Charaktere des Tasso und des Antonio in Goethe's Tasso. 7) Zweck und Bedeutung von Wallensteins Lager als Prolog zu den ihm folgenden Schillerschen Dramen über Wallenstein. 8) Dass der Mensch meistens selbst sein grösster Feind sei. 9) Gang der Handlung in Lessings „Nathan der Weise“ und Charakteristik Nathans. 10) Die Glocke in ihren mannigfachen Beziehungen zum menschlichen Leben, nach Schiller's „Lied von der Glocke.“

Tertia (Subconrector Recke): 1) Warum hat gerade die Jugend sich besonders vor böser Gesellschaft zu hüten? 2) Streit des Ajax und Ulysses um die Waffen des Achilles. Nach *Ovids Metam. lib. XIII.* 3) Schiller's Kampf mit dem Drachen, in Prosa umgewandelt. 4) Beschreibung einer vor Kurzem gemachten Reise. 5) Wie feiert man den Geburtstag auf eine würdige Weise? 6) Cäsars Kampf mit den Ner-

viern, nach *Caesar bell. gall. lib. II. 7*), „Stille Wasser sind tief.“ Sprüchwort, erläutert durch ein Beispiel aus der Geschichte. 8) Wohl dem Menschen, der sich auf Gott verlässt! 9) Brief an die Eltern über den künftigen Lebensberuf. 10) Bedeutung der Weihnachtsferien für den Gymnasiasten. 11) Kriegerleben in Wallenstein's Lager. (Nach vorausgegangener Lectüre in der Classe). 12) Ueber den hohen Werth der Gesundheit.

C. Zu der Neben-Abtheilung für den Seminar-Unterricht gehörten im Sommer 7 Schüler, nämlich 1 in Prima, 1 in Secunda, 5 in Tertia, im Winter 5 Schüler, da der Primaner gestorben und 1 Tertianer zu andern Berufe abgegangen war. Bei Dispensation vom Griechischen und Lateinischen an allen übrigen Gegenständen des Gymnasial-Unterrichtes Theil nehmend empfingen sie ausserdem folgenden Unterricht: 1) vom Herrn Pastor Barlösius 2 St. Erläuterung der biblischen Geschichte des Alten Testaments von Moses bis auf David nach Kurtz's Lehrbuch der biblischen Geschichte und Zahn's bibl. Geschichte. 2 St. Erläuterung des Briefes Pauli an die Römer und des 1. Briefes an die Corinth. 1 St. Religion nach Kurtz christlicher Religionslehre. 1 St. Geographie, nach Roon. 2) vom Musikdirector Thierfelder Unterricht a) im Gesang, b) im Generalbass, c) im Orgelspiel.

D) Die Leitung der gymnastischen Uebungen wurde im Sommer 1853, weil der bisherige Turnlehrer Rindfleisch sich durch körperliches Leiden verhindert sah, von dem Collaborator Meinhäusen übernommen. Die Turnstunden waren diessmal auf Montag und Donnerstag Nachmittags von 5—6 verlegt worden, weil sie auf diese Weise nach und vor einem vollen Lectionstage fallend den Schülern eine zweckmässigere Zeit der Erholung zu bieten schienen, als Mittwochs und Sonnabends, wo an den Nachmittagen so schon eine Erholung eintritt durch die leichteren Zeichen-, Schreib-, Gesang- und Musikstunden, sowie durch die nachher lieber zu Spaziergängen oder zum Baden und zu Schwimmstunden benutzte Zeit. Erfreulich war es, wieder einen lebhaftern Sinn für das Turnen und namentlich auch grössere Lust und beharrlicheren Eifer der Obern für das Vorturnergeschäft wahrzunehmen, weil es dadurch zugleich leichter wurde, auf Regelmässigkeit des Besuches der Turnstunden zu halten, die aber leider diessmal wegen der regnerischen Witterung öfters ausgesetzt werden mussten, oder blos zu Turnspielen benutzt werden konnten.

E) Von Zeit zu Zeit im Sommer und meist regelmässig den Winter hindurch wurden in jeder Woche an einem andern Tage die Vormittagslectionen in den drei obern Classen ausgesetzt, wo die Schüler in den Classenzimmern unter der Aufsicht führenden Lehrer sich mit Privatstudien beschäftigten, und von Zeit zu Zeit in einer Stunde sich im Unterrichten der Schüler der beiden untern Classen übten.

III. Verordnungen und Erlasse der vorgesetzten Behörden.

A) Von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen.

Circular-Verfügung, dass von ungewöhnlichen Ereignissen und Vorfällen sofort Anzeige zu machen sei mittelst Couverts an den Herren Oberpräsidenten zur Weiterbeförderung an des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Excellenz. Magdeburg, den 6. Mai 1853.

B) Von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

1) Da die zu Münster errichtete Realschule und die höhere Lehranstalt zu Wahrenndorf, sowie das als Staats-Anstalt hergestellte evangelische Gymnasium zu Burgsteinfurt und mehrere andere Realschulen der Provinz Schlesien dem Programmentausche beigetreten sind, so müssen wieder 6 Exemplare mehr, nämlich im Ganzen 335, und zwar 146 an die Geh. Registratur des Königl. Unterrichtsministeriums zu Berlin und 189 an das Königl. Provinzial-Schul-Collegium zu Magdeburg eingesandt werden. Magdeburg, den 9. Februar, 4. Mai, 4. August 1853.

2) Nähere Bestimmungen über die Pensionirung von Lehrern und Beamten an höhern Unterrichtsanstalten in Betreff der persönlichen Zulagen. Berlin, den 3. Febr. 1853. Magdeburg, den 14. Febr. 1853.

3) Circular-Verfügung, dass hinfort jeder Versuch zu Täuschungen bei den schriftlichen Abiturienten-Prüfungs-Arbeiten oder bei der mündlichen Prüfung in der Art zu bestrafen sei, dass die Schüler oder fremden Maturitäts-Aspiranten, welche bei der Benutzung von unerlaubten Hilfsmitteln betroffen, oder Andern zu einem Betrüge behülflich gewesen sind, sofort von der Prüfung ausgeschlossen und bis auf den nächsten Prüfungstermin zurückgewiesen werden. Berlin, den 24. Februar 1853. Magdeburg, den 7. März 1853.

4) Circular-Verfügung, dass junge Männer, welche als Post-Aspiranten in den Postdienst eintreten wollen, nach dem Reglement vom 20. August 1849 (Post-Amtsblatt pro 1849 Nr. 289) aus der ersten Classe eines inländischen Gymnasiums, oder aus einer der nach dem Reglement vom 8. März 1832 (v. Kamptz Annalen, Band 16, Seite 103) zu Entlassungsprüfungen berechtigten höhern Bürger- und Realschulen mit dem Zeugnisse vollständiger Reife — entlassen sein müssen. Berlin, den 7. März 1853. Magdeburg, den 12. März 1853.

5) Circular-Mittheilung des von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium zu Münster zugesandten Exemplars der gedruckten Verhandlungen der 11. Westphälischen Directoren-Conferenz in Soest vom 9.—12. December 1851 — zur Weiterbeförderung nach 8 Tagen. Magdeburg, den 22. März 1853.

6) Benachrichtigung, dass mit der Pensionirung des Conrector Dr. Mühlberg nach den Bestimmungen der Verordnung vom 28. Mai 1846 vorgegangen werden solle —

nebst Aufgabe der Ausfüllung des Pensionsschema's und der Beifügung der erforderlichen Schriftstücke. Magdeburg, den 26. Mai 1853.

7) Abschrift a) eines Rescripts des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Excellenz vom 23. Juli 1853 in Betreff der bessern Dotirung des Gymnasiums, b) der hierauf vom Königl. Provinzial-Schul-Collegium an den Magistrat erlassenen Verfügung vom 3. August 1853 — mit der Veranlassung, im Lehrer-Collegio dahin zu wirken, dass die neue Gehaltsregulirung bei Aufhebung der bisherigen unter den Besoldungen unfixirten Beträge ohne Weiterungen sich erledige. Magdeburg, den 3. August 1853.

8) Circular-Verfügung, dass Candidaten der Theologie zur Prüfung *pro facultate docendi* zuzulassen seien, wenn sie ein Zeugniß über die bei einer theologischen Prüfungsbehörde gut bestandene erste theologische Prüfung beibringen, und je nach der dargelegten Befähigung für einzelne Unterrichtsgegenstände ein Zeugniß der bedingten *facultas docendi* zu gewärtigen haben. Berlin, den 10. August 1853. Magdeburg, den 17. August 1853.

9) Benachrichtigung, dass von der zur Unterstützung von Gymnasial-Lehrern aus Staatsfonds für das Jahr 1853 bewilligten Summe dem hiesigen Gymnasium 315 Thlr. zugewiesen sind, nämlich dem Director 50 Thlr., dem Professor Dr. Ameis, Conrector Dr. Mühlberg, Subconrector I Recke, Subconrector II Dr. Dilling, jedem 40 Thlr., dem Dr. Weigand 25 Thlr., dem Pastor Barlösius und dem Diaconus Führ, jedem 20 Thlr., dem Collaborator Meinshausen, Musikdirector Thierfelder, Zeichenlehrer Dreiheller, Schreiblehrer Walter, jedem 10 Thlr. Magdeburg den 20. October und 20. December 1853.

10) Zusendung von 8 Exemplaren neuer Frequenz-Listen-Schemata. Magdeburg, den 24. October 1853.

11) Aufgabe eines ausführlichen Berichtes*) über die (nachher Seite 23 unter d) und e) erwähnten) Disciplinarfälle, nebst Hinzufügung der Conferenz-Protokolle und der Examen-Censuren sämtlicher Classen. Berlin, den 15. November. Magdeburg, den 18. November 1853.

12) Genehmigung der beantragten interimistischen Beschäftigung des *Candidatus Philologiae* Rudolf Haun bis Ostern 1854. Magdeburg, den 29. Decbr. 1853.

*) In diesem Berichte bekannte der Unterzeichnete, dass er durch den von einigen Schülern begangenen Leichtsinne wiederholten Zuwiderhandeln gegen das Verbot des Besuches von Bierlokalen und wegen der daraus entstandenen Folgen des Gebrauchs unkeuscher Ausdrücke sich zu der nothwendig geschienenen Anwendung strengerer äusserlicher Strafen habe bestimmen lassen, diess aber nun als fehlerhaft erachten müsse, da es, statt gerechte Würdigung und Anerkennung des sittlichen Ernstes der Disciplin zu finden, einem Artikel in der Neuen Preussischen Zeitung Nr. 268, den 16. November 1853 zu blosser Namhaftmachung der Vergehungen und zu Andichtung grösserer Verschuldungen gedient habe, weshalb er glaube, wieder mehr auf Weckung und Nahrung eines sittlichen Geistes überhaupt hinwirken und bei Schuldigen auf christliche Reue und Busse, Umkehr und Besserung dringen zu müssen.

13) Benachrichtigung, dass auf Grund der Ermächtigung Seitens des Königl. Cultus-Ministeriums der Etat für das Gymnasium pro 1854/56 vom Königl. Provinzial-Schul-Collegium ausgefertigt und dem Magistrate zur Befolgung zugefertigt worden sei — mit Anheimgabung, *eventualiter* beim Magistrate von diesem Etat Einsicht zu nehmen. Magdeburg, den 13. Januar 1854.

14) Rescript*) auf den (oben Nr. 11) am 15. und 18. November 1853 erforderten Bericht über die Disciplinarfälle. Berlin, den 26. Januar. Magdeburg, den 1. Februar 1854.

15) Es wird die Erwartung ausgesprochen, dass an der sogenannten allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung sich kein Lehrer des Gymnasiums betheiligen werde. Berlin, den 1. Februar. Magdeburg, den 8. Februar 1854.

16) Circular-Verfügung, dass bei der Bibliothek ein Exemplar der Gesetzsammlung zum Gebrauch des Dirigenten und des Lehrer-Collegiums zu halten sei. Magdeburg, den 3. März 1854.

17) Empfohlen wurde: a) die Schrift: Die gymnastischen Frei-Uebungen, nach dem System von P. H. Lings reglementarisch dargestellt von Rothstein. Berlin 1853. b) Die 7 vom Maler und Lithographen *Locillot de Mars* lebensgross lithographirten Brustbilder der Regenten Preussens — zu Wandverzierungen und zu Vorlagen beim Zeichen-Unterrichte. c) Der Wiederabdruck des Gedenkbuches der Enthüllung des Denkmals Friedrichs d. Gr. zu dem ermässigten Preise von 7½ Sgr. zu Prämien. d) Die von Dr. Bremiker herausgegebene *Logarithmorum nova tabula Berolinensis*.

C) Von dem Magistrate, als dem Patron der Anstalt.

Von dem Magistrate erhielt ich 97 Zufertigungen und hatte darauf 114 Eingaben an denselben zu machen. Ausser den allgemeinen Verwaltungs-Angelegenheiten, wie Schulgeld-Erhebungslisten, Schulgeld-Erlass-Gesuche, Baulichkeiten, Schulbedürfnisse, Schulgeld-Ueberschuss-Vertheilungen, Bibliothek, Mathematisch-physikalischer Apparat, Examen, Programm- u. Censurendruck, Legate und Vermächtnisse, etc. betrafen dieselben diessmal insbesondere vielfach die Veränderungen im Lehrer-Personal und die neuen Dotationsverhältnisse (vgl. oben B. Nr. 7 u. 13). Von diesen wird unten *sub* IV.C. „Stiftungen etc.“ weiter berichtet werden; von jenen ist ausser dem auf Seite 5, Seite 8, C. c. u. Seite 10 bereits Erwähnten hier anzuführen:

Mittheilung des Rescripts des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 4. März 1854 „dass auf den Antrag des Magistrats vom 24. Februar 1854 genehmigt werde, dass die zeither von dem Schulamts-Candidaten Meinshausen provisorisch verwaltete Collaboratur demselben auf Kündigung definitiv übertragen werde“

und

*) Dieses hohe Rescript erklärt sich zu erfreulicher Genugthuung für den Unterzeichneten damit einverstanden, „dass es sich nicht so sehr um Maassregeln der Strenge, als darum handele, dass durch die persönliche Einwirkung der Lehrer und durch die Ordnungen der Schule ein edlerer Sinn in derselben gepflanzt und gepflegt werde,“ und fügt dann eben so wohlwollende, als weise und erfahrungsmässige Rathschläge hinzu.

und demgemäss:

Die Magistratsverfügung vom 14. März, dem Collaborator Meinshausen den vorschriftsmässigen Amtseid vor dem Lehrer-Collegium abzunehmen und denselben in seine nun definitive Lehrstelle einzuführen, welche letztere Feierlichkeit an das bevorstehende Oster-Examen angeschlossen werden soll.

IV. Statistische Uebersicht des Gymnasiums

von Ostern 1853 bis 1854.

A. Verhältnisse der Schüler.

1) Zahl der Schüler.

Am Schlusse des vorigen Schuljahres zu Ostern 1853 hatte das Gymnasium 118 Schüler, am Schlusse des Sommerhalbjahres 115, und hat jetzt zu Ende des Schuljahres 101 Schüler, von denen Prima 14, Secunda 21, Tertia 17, Quarta 26, Quinta 23 hat.

2) Aufgenommen wurden 15.

zu Ostern 12:

Für Tertia 1: Christoph Koch, aus Sollstedt.

Für Quarta 3: Georg Gross, von hier. — Ignaz Weissenborn, aus Deuna. — Herrmann Lüdecke, aus Salzwedel.

Für Quinta 8: a) Einheimische: Gottfried Edler. — Karl Götze. — Adolph Gross. — Emil Klauer. — Louis Reinhardt. — Karl Ströbe. — b) Auswärtige: Herrmann Jödicke, aus der Lutter bei Heiligenstadt. — Oscar Lüdecke, aus Salzwedel.

Zu Michaelis 3:

Für Quarta 2: Ernst Lenzer, aus Volkenrode. — Georg Pfuhl, aus Treffurt.

Für Quinta 1: Eugen Werner, aus Benshausen.

Abgegangen sind 32:

a) Aus Prima nach bestandener Abiturienten-Prüfung mit dem Zeugnis der Reife auf die Universität 2:

1) Wilhelm Schollmeyer, evangelischer Confession, 19½ Jahr alt, Sohn des Pfarrers Herrn Christian Schollmeyer in Altengottern; er war 6 Jahr auf der Schule und 2 Jahr in Prima gewesen, und ging nach Halle, um Theologie zu studiren.

Otto v. Rhein, aus Berlin, evangelischer Confession, 19 Jahr alt, Sohn des hiesigen Königl. Ober-Steuer-Controleurs und Landwehr-Hauptmanns Herrn Carl v. Rhein; er war 9 Jahr auf der Schule und 2 Jahr in Prima gewesen, und trat sofort in das Königl. Militär ein, um auf Avancement zu dienen.

b) Auf eine andere Schule 6:

Aus Secunda 1: Hugo Clauder, aus Volkenrode.

Aus Tertia 2: Alexander Frank, aus Treffurt. — Albrecht Rennecke, aus Dammin.

Aus Quarta 2: Helmuth v. Weltzien, aus Güstrow. — Oscar Schuchart, aus Eigenrieden.

Aus Quinta 1: Karl Ströbe*), von hier.

c) Zu andern Berufe 16:

Aus Secunda 2: Adolph Göbert, von hier. — Ernst Blankenburg, von hier.

Aus Tertia 6: Franz Franke, von hier. — Robert Monecke, aus Worbis. — Herrmann Ette, aus Eisleben. — Armin Koch, von hier. — Julius Möller, aus Plauen. — Oscar Müller, von hier.

Aus Quarta 7: Ernst Cläs, von hier. — Ernst Demme, von hier. — Karl Dönhardt, von hier. — Christian Glotz, von hier. — Alexander Sorhagen, von hier. — August Werner, von hier. — Karl Zwinkau, aus Heldburg.

Aus Quinta 1: Thilo v. Bodungen, von hier.

*) Der oben genannte Karl Ströbe ist der Knabe, welcher am 23. October 1853 das Unglück hatte, einen andern Knaben, der ihn auf der Strasse überfiel und misshandelte, beim Sichwehren gegen ihn so zu verwunden, dass derselbe bald darauf starb. Da diese That weder im Schulhause oder auf dem Schulplatze, noch im Streite mit Einem seiner Gymnasial-Mitschüler, noch selbst an einem Schultage geschehen war, sondern der Knabe, als er am Abende des oben angegebenen Sonntages für das elterliche Haus einen Weg zu gehen hatte, von dem Otto Schollmeyer, einem Knaben seiner Nachbarschaft und Mitschüler seiner frühern Schule, welcher mit ihm im Streite lebte, auf jene Weise überfallen worden war, so hat hier Niemand dem Gymnasium irgend eine Schuld beigegeben, sondern man hat vielmehr allgemein dasselbe wegen des herben Geschickes beklagt, durch einen seit so kurzer Zeit erst aufgenommenen Schüler in so tiefe Betrübniß versetzt worden zu sein. Nur die Wenigen, welche zuwider dem göttlichen Gebote „Du sollst kein falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten,“ zuwider der ersten Mahnung unseres Heilandes im Evangelio Lucä, Cap. 6, Vers 37. 41. 42. — seit einiger Zeit darauf ausgehen, dem Gymnasium in der Ferne einen bösen Leumund zu machen, machen in dem auf Seite 20 erwähnten Zeitungsartikel die That des Knaben zu einer That des Gymnasiums. Der Unterzeichnete sieht sich daher genöthigt, auch hierüber mitzutheilen, dass er in seinem Berichte ausser den hier angegebenen Umständen auch aus den Conferenz-Protokollen, dem Classenbuche und der Examen-Censur den Character und das Betragen des Knaben und die ihm gewordene Leitung gewissenhaft dargelegt hat, auf welche Ausführung das auf Seite 21 Nr. 14 angegebene hohe Rescript erwiederte, „dass das Vergehen des Knaben dem Gymnasium nicht zur Last falle.“ — Bei der tiefen Betrübniß über den Vorfall selbst und dem gerechten Schmerze über den uns übelwollenden Zeitungsartikel fühlen wir uns für diese so wohlthuende Beruhigung zu dem gerührtesten Danke verpflichtet.

- d) In Folge des den Eltern ertheilten Rathes der Zurücknahme 4:*)
 Aus Prima 1: Gustav Jäger, aus Grosswelsbach.
 Aus Secunda 2: Victor Becker, aus Langensalza. — Georg Bodenstein,
 aus Treffurt.
 Aus Tertia 1: Friedrich Hennecke, aus Warksbüttel.

e) Durch Strafe der Entfernung 2:**)

Aus Secunda 2: Herrmann Helmsdorff, von hier. — Karl Kölle, von hier.

f) Gestorben 2:

Aus Prima 1: Ernst Meckbach, von hier. }
 Aus Quarta 1: Adolph Otto, von hier. } Siehe oben Seite 9.

B. Vermehrung des Lehr-Apparates.

Als Geschenke, für welche wir hiermit unsern Dank aussprechen, sind der Anstalt zugegangen:

1) Von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: a) *Dr. Hoffmann's Nachlass kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts.* Berlin, 1847. b) Firmenich: *Völkerstimmen Germaniens*, 16. u. 17. Lieferung, oder II. Bandes 9. u. 10. Heft. c) Wandkarte des preussischen Staates. Berlin, bei Winkelmann und Söhne, 1853.

2) Von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium: *Commers Choräle zum Schulgebrauche*, 1. und 2. Lieferung.

3) Von dem Magistrate: *Die gymnastischen Frei-Uebungen nach dem Systeme von P. H. Lings reglementarisch dargestellt* von Hg. Rothstein. Mit 54 Figuren. Berlin, 1853.

4) Von dem Königl. Hannoverschen Hofbuchhändler Herrn Hahn zu Hannover (durch das Königl. Provinzial-Schul-Collegium): a) *Aechyli Oresteia.* Griechisch und deutsch, von Franz, 1845. b) *Aristotelis Organon, graec. ed. Th. Waitz. II Tomi.* 1844—1846. c) Gödecke: 11 Bücher deutscher Dichtung, von Sebastian Brant bis auf die Gegenwart. 2 Bände, 1849. d) Heyse's ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache. 2 Bände, 1838 und 1849. e) *Pausaniae descriptio Graeciae. Edd. Schubart et Walz. III Tomi.* 1838 et 1839. f) *P. Virgilius Maro, illustr. a Chr. G. Heyne, ed. IV. cur. Ph. Wagner. V Tomi.* 1830—1841.

5) Von der Verlagshandlung „Friedrich Vieweg und Sohn“ in Braunschweig: *Ingerslev's lat. deutsches Schulwörterbuch* (als die im vorjährigen Programm Seite 15, Nr. 6 zugesagte Schlusslieferung).

*) Vergleiche oben Seite 20, Nr. 11 und Seite 21, Nr. 14.

**), Vergleiche oben Seite 20, Nr. 11 und Seite 21, Nr. 14.

6) Vom Herrn Stadtrath Dr. Engelhart hier: Beiträge zur Kenntniss des Innern von England, 9. Stück, enthaltend: I. Das Collegium oder die Schule zu Eton. Leipzig, 1794.

7) Vom Herrn Stadtrath Kuntze hier: *Thesaurus Historiae Helveticae. Tiguri, 1735.*

8) Vom Herrn Justizrath Danner hier: Richtige Müntzresolvirung, wie auch Berechnung der Mühlhäusischen Geschoss-Marken u. Kaufgelder. Mühlhausen, 1713.

9) Vom Herrn Buchhändler Danner hier: *Vollandius de historia literaria Mollusae. Vitemb. 1709.* b) *Programm. Mollus. anni 1778.*

10) Vom Herrn Kaufmann Kurtze hier: Ein grosser Erdglobus von Papier, mit einer Vorrichtung, durch die er mittelst Einfüllung von Luft zur Kugel aufgeblasen werden kann.

11) Von dem Director der Gelehrten-Schule des Johanneums in Hamburg, Herrn Professor Kraft, *Theol. et Philos. Dr.:* 10 Programme der Gelehrten-Schule des Johanneums 1845 — 1853, und Lehrplan derselben Anstalt pro 1853.

12) Vom Herrn Hofrath Tilesius v. Tilenau *sen.* hier: Ein rosa-seidenes mit Inschriften*) „Auf das zweihundertjährige Mühlhäusische Schul-Jubiläum den 7. und 8. Juli 1778“ bedrucktes Band, das er als damaliger Schüler empfangen hat.

13) Von dem Lehrer der französischen Sprache, Herrn Dr. Weigand hier (bei seinem Weggange von hier): a) Die von ihm herausgegebene Doctor-Disputation: *De Antipatris, Sidonio et Thessalonicensi, poetis epigrammaticis. Vratislav. 1840.* b) 9 Werke theils philologischen, theils historischen Inhalts, in 13 Bänden — für die Schulbibliothek. c) 59 ältere Schulbücher aus verschiedenen Fächern in 79 Bänden — für die Schüler-Lesebibliothek.

14) Von Madame Bornemann hier: 3 Hefte mit 63 Zeichen-Vorlege-Blättern, nämlich 18 kleine Landschaften in Octav, 15 Figurenzeichnungen und 30 Köpfe und Kopftheile in Quart.

*) Diese Inschriften sind folgende: Auf der Aversseite — ausser der oben angeführten Ueberschrift — diese Verse:

Mühlhausen! Dein Gymnasium
Grün' immerfort zu Gottes Ruhm,
Er hat's gestift,
Und nun zweihundert Jahr beschützt,
Schon Tausenden hat es genützt,
Noch lange sey's durch Gottes Gnadenblick
Dein Ruhm, dein Glück.

Unter diesen Versen eine Vignette, auf welcher hinter einem hohen Berge, dem zu jeder Seite eine Ceder steht, die Sonne in ihrem vollsten Strahlenglanze aufgeht.

Auf der Reversseite: *In annum iubilaum Gymnasii Mulhusani - post bina secula feliciter exacta - auctoritate Senatus Amplissimi celebratum d. VII et VIII Iulii.*

Darunter dann das Chronostichon:

FortVnare VeLIs, DeVs, hVnCCe annVM Ipse benIgne.

15) Von den beiden Herren Theodor und Karl Röbling, frühern Schülern des Gymnasiums, zwei Werke ihrer Kunst: a) Ein lithographirtes Bild, illuminirt. b) Ein typographischer Kunstdruck, enthaltend: Lebensregeln.

16) Von dem Hauptlehrer an der Mädchenschule, Herrn Schultze hier: Aus dem Nachlasse des verstorbenen Subrektor Hartrodt: Handschriftliche Collectaneen desselben. b) Eine Partie Programme.

17) Vom Gymnasial-Lehrercollegium: a) Mützell's Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Jahrgang 1853. b) Klotz' und Dietsch' Jahrbücher für Philologie. Jahrgang 1853 oder 67. und 68. Band. c) Mushacke preussischer Lehrer-Almanach für 1853.

Die Schulbibliothek hatte eine Gesamt-Einnahme von 93 Thlr. 25 Sgr. Ihre Ausgabe betrug 112 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf., so dass ein Vorschuss von 8 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. gemacht werden musste. Die Werke, welche sie davon beschafft hat, sind folgende: *Lobeck: Pathologiae gr. serm. elementa. Ribbeck Tragicor. lat. reliquiae. Horat., ed. Orelli, cur. Baiter. II Tomi. Huschke analecta critica in Antholog. gr. Schoene de personar. in Euripid. Bacch. habitu scenico. Benseler de hiatu in oratoribus Atticis. Xenophon Ephesius, ed. Locella. Ovid. Fast., ed. Merkel. Ovid. Tristia et Ibis, ed. Merkel. Jacobs animadvers. in Epigramm. Anthol. gr. Philologische Blätter, Breslau, 1827. Krüger historisch-philologische Studien. Balduin. de calceo antiquo et Nigron. de caliga veterum. Calpurn. Sic. Eclogae. Alex. ab Alexandro genial. dier. libri VI. Les poésies d'Horace, par Sanadon, VIII Tomes. Hymni Homerici, ed. Ilgen. Weichert: Leben und Gedicht des Apollonius von Rhodus. Archiv für Philologie, oder 18. Supplementband der Jahrbücher für Philologie etc. von Klotz und Dietsch. Brzoska Centralbibliothek für Pädagogik etc. 1838 und 1839. Kirchners academische Propaedeutik. Horaz, von Strodtmann. Horaz Oden, von Bürger. Lübkers Schulschriften. Panofka Antikenschau. Nitzsch Sagenpoesie der Griechen. Scholl's Zeitafeln der vaterländischen Literatur. Hiller's Uebersichtstabellen der deutschen und lat. Formen- u. Satzlehre. Barthels National-Literatur. Held's Schulreden. Horaz Satiren und Episteln, von Krüger. Strähle Lexicon der Schlachten u. s. w. der preussischen Truppen. Brocke's irdisches Vergnügen in Gott, 10 Theile. Clodius: Eros und Psyche. Grasse: Das älteste Märchen- und Legendenbuch. Geschichte der Musik aller Nationen. Süßmilch: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, 3 Theile. Mushacke preussischer Lehrer-Almanach für 1852. Fortsetzungen von: Euripides, von Donner, 3. Theil. Plato's Werke, übers. von Müller und Steinhart, 3. Band. Gesenius Thesaurus linguae hebr. Tom. III. fasc. II (Schluss). Tacitus, ed. Nipperdey, 2. Theil. Philippon's israelitische Bibel, Theil III, Lieferung 8—22. — Zeichnungen: Lehmanns Lehre von der Situationszeichnung, 2 Theile und 1 Band in Querfolio mit 25 Kupfertafeln. 6 Blatt Auswahl von Studienköpfen. Koopmanns Figurenzeichnen, 1. Heft 10 Blatt. Koopmanns Figurenzeichnen, 2. Heft 8 Blatt. — Für das Seminar: Der angehende Organist in 46 Orgel-Vorspielen von J. S. Bach. 25 leichte Orgel-Vorspiele von Kühmstedt.*

Hierzu aus besondern Fonds der Knaben - Bürgerschule: Der praktische Schulmann, von Körner, 2. Band. Barthel's Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums, 4. Band. Nissen Unterredungen über die biblische Geschichte A. u. N. T. 2 Bände. Kriebitzsch allgemeine Geschichte in Characterbildern, 2 Theile. Otto's Anleitung zur Behandlung des Lesebuchs, 4. Auflage.

An Programmen erhielt die Bibliothek durch den Programmatausch 267 Stück als Gesamtzahl der sechs Sendungen.

Aus dem Fonds für den mathematisch - physikalischen Apparat wurde angekauft: 1) Eine getrocknete Schildkröte für 1 Thlr. 2) 800 Stück offene Pappkästchen zum Einlegen von Mineralien — für 10 Thlr. 20 Sgr. 3) Ein neues linirtes Journal und ein dergl. Haupt-Katalog für den Apparat für 2 Thlr. 15 Sgr. 4) Verschiedene Reagentien zu Experimenten, Erfordernisse zu der Electricir - Maschine, Reparaturen — für 2 Thlr. 12 Sgr.

Die Schüler - Bibliothek hatte eine Gesamteinnahme von 59 Thlr. 8 Sgr. und beschaffte davon folgende Werke: Characterbilder aus der Geschichte und Sage, von Grube, 3 Theile. Seyffert's *Palaestra Ciceron*. Masius Naturstudien. Heger Jugend - Bibliothek. Richter Lehrbuch der Rhetorik. Der junge Amerikaner, von Kretschmann, 2 Theile. Widukind sächsische Geschichte. Helmold Geschichte der Slaven. Gude und Gruber Unterhaltungen, 2. Theil. Deutsches Hausbuch. Hense deutsche Dichter, 2 Theile. Schlosser Weltgeschichte, 12. u. 13. Theil. Hoffmanns Abenteuer und Scenen auf Ceylon. Götzingers Lesebuch, 2. Theil. Wildenhahn's Erzählungen, 1.—2. Lieferung. Nieritz Jugendbibliothek, 1853. A. v. Humboldt's Reisen, 1. Band. Schlags Weltgeschichte, 3. Lieferung. Keschnitz Jugendbibliothek, 3. Band. Dieckhoffs Handbuch der Poetik. Onkel Toms Hütte, für die Jugend bearbeitet von Streich. Vier Bände vom Pfennig - Magazin, 1833—36. Drei Bände vom Hellermagazin, 1834—36. Tiedge's sämtliche Werke, 10 Theile in 3 Bänden. Engels sämtliche Schriften, 12 Theile in 3 Bänden. Schröckh allgemeine Biographie, 8 Bände. Baur interessante Lebensgemälde, 5 Theile. Hoffmann: Reue versöhnt; Unverhofft kommt oft; Hüte dich vor dem ersten Fehltritt; Der Schein trügt; Oheim und Neffe. Musäus Volksmärchen. Fiedler römische Geschichte. Illustrationen zu Shakespeare. Zimmermann: Das Meer, seine Bewohner und Wunder. Hoffmann: Die Völker der Erde. Rudolph, der Amerikaner, von Müller. Thomas Abbt's vermischte Werke, 6 Theile in 3 Bänden. Erhards deutsches Lesebuch. Hedwigs Belehrung, die Pflanzen zu trocknen und zu ordnen. Vormbaum Erzählungen aus der Preussischen Geschichte. Die Noachide, von Bodmer. Zeitgenossen, 4 Hefte. Der deutsche Kaisersaal, mit 30 Stahlstichen, von Zimmermann. Bildermagazin für Weltkunde, mit 36 Stahlstichen in Folio, von Malven. Mirza, Trauerspiel von Kannegiesser. Leonidas, Trauerspiel von Kasper. Iphigenie in Aulis, Trauerspiel von Levezow. Mahlmanns sämtliche Gedichte. Niemeyers Gedichte. Ariadne, Drama von Osann. Croesus, Tragödie von Overbeck. Schuberts kleine Erzählungen, 1. Band. Gödecke Edelsteine. Krumbacher deutsche Geschichten.

Für jede Classe sind an bestimmten Tagen Stunden festgesetzt, in denen die Schüler Werke aus der Bibliothek zur Kennenlernung oder zum Nachschlagen in's Lesezimmer, oder für längern Gebrauch mit nach Hause bekommen können.

Der historische Lese-Verein für das Gymnasium hatte von 25 Mitgliedern des ganzen Jahres à 1 Thlr., und an partiellen Beiträgen von 17 Mitgliedern eine Gesamt-Einnahme von 34 Thlrn., welche aber wegen eines rückständigen Schuldrestes von 25 Thlrn. zur Berichtigung der beschafften Werke wieder bei weitem nicht hinreichten, weshalb uns der Beitritt noch mehrerer Mitglieder sehr erfreulich sein würde, um es dem nützlichen Institute ferner nicht an interessanter und zweckmässiger Lectüre fehlen zu lassen, wie sie die folgenden in diesem Jahre beschafften Werke darbieten: Napoleon III., von Thierfreund, 1853. Geschichte des Fürstenthums Montenegro, von Andrié. Supplément zu Macaulay's Geschichte von England. Memoiren von Friederike Sophie Wilhelmine, Markgräfin von Baireuth etc., von Th. Hell. Die Könige, von Hinrichs. Vehse's Bayern, Württemberg, Baden und Hessen. Meine Kriegsgefangenschaft bei den Franzosen 1814, von Wehrhan. Vehse's Sachsen. Vehse's Braunschweig. Berliner Revolutions-Chronik, 2 Lieferungen.

Der Conrector *emerit.* Dr. Mühlberg, welcher den bereits seit 24 Jahren geleiteten Verein auch ferner noch fortzuleiten sich bereit erklärt hat, wird neue Anmeldungen zum Lese-Verein gern entgegen nehmen und den Wünschen der Mitglieder möglichst zu entsprechen suchen.

C. Geschenke, Legate, Stiftungen.

I. Als Geschenke für das Lehrer-Personal und für Schüler haben wir hier nebst dem Ausdrucke unseres Dankes, zu dem wir uns verpflichtet fühlen, folgende namhaft zu machen:

1) Die ausserordentlichen Unterstützungen, welche laut der auf Seite 20 Nr. 9 angeführten Verfügungen aus dem zur Unterstützung von Gymnasial-Lehrern für das Jahr 1853 bestimmt gewesenen Staatsfonds in den dort genannten Summen den hiesigen Lehrern huldvoll zuertheilt worden sind.

2) Die vom Magistrate dem Lehrercollegium gütig verliehenen Beträge der Vakanzgehälte, und zwar des Subreectorates von Michaelis 1853 bis Ostern 1854, der französischen Lehrstelle und des Conreectorates vom Januar, Februar, März 1854 — zu Remunerationen der bei diesen Vakanzen übernommenen Vicariatslectionen. Von dem Vakanzgehälte des Subreectorates aus October, November, December 1853 wurden jedoch den beiden Geistlichen, welche den Religionsunterricht bisher unentgeltlich ertheilt hatten, nämlich dem Herrn Pastor Barlösius auf sein Gesuch, dem Herrn Diaconus Führ ohne ein solches, zu den 20 Thlrn., welche Jeder auf Antrag des Unterzeichneten aus dem unter 1) erwähnten Staatsfonds erhalten hatten, Jedem noch andere 20 Thlr. zubewilligt.

4) Die vom Magistrate dem Subconr. *Dr. Dilling* auf sein Gesuch vom 1. März 1853 gütig bewilligte Gehaltszulage von jährl. 50 Thlr. vom 1. Jan. 1853 an.

5) Die vom Magistrate dem Zeichenlehrer *Dreiheller* auf sein Gesuch vom 17. Apr. v. J. gütig bewilligte persönliche Zulage von jährl. 25 Thlr. vom 1. Jan. 1853 an.

6) Die vom Magistrate dem Conr. *emer. Dr. Mühlberg* auf das erste Vierteljahr seiner Pensionirung gütiger Weise noch voll gewährte Besoldung von Jan., Febr., März 1854 in Folge seines auf §. 91 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 gestützten Gesuches.

7) Die vom Herrn Obrist-Lieutenant von *Weltzien* allhier zur Vertheilung an fleissige Schüler des Gymnasiums am Stiftungsfeste den 6. Juni 1853 (vergleiche Seite 6, Nr. 6. *Lit. c.*) uns gütigst zugesandten zwei Prämienbücher, nämlich 1) *Tholucks Stunden christlicher Andacht*, 5. Auflage. Hamburg, 1853. 2) *Rebau's Naturgeschichte für die deutsche Jugend*, 5. Ausgabe von *M. Hochstetter*. 2 Theile mit 32 illuminirten Kupfertafeln. Reutlingen, 1849. — Beide Werke waren in eleganten ganzen Franzband gebunden. Ersteres wurde einem Primaner, letzteres einem Quartaner zuertheilt.

8) Vom Herrn Prorektor Professor *Dr. Ameis* ein Exemplar des von ihm und *Dr. G. Mühlmann* in vierter, gänzlich umgearbeiteter Auflage 1852 herausgegebenen *Rost'schen griechisch-deutschen Wörterbuchs* — als Prämie in dem Oster-Examen 1853 mit zu vertheilen. Das Werk wurde einem Tertianer zuertheilt.

II. Von den Legaten ist des *Lutteroth'schen* schon auf Seite 6, Nr. 6 *Lit. a* Erwähnung gethan; eben so ist daselbst Nr. 6 *Lit. b* der ersten Vertheilung des *Witzenhausenschen Stipendiums* gedacht, über dessen Zurückführung zu dieser Bestimmung bereits im vorjähr. Progr. S. 12 u. 19 das Nöthige berichtet worden ist, so dass an dieser Stelle nur noch anzugeben bleibt, welche Schüler nach den dort angegebenen Grundsätzen und in welchen Summen sie diessmal es zuertheilt bekommen haben.

Dem Tertianer *Herrmann Schollmeyer* aus *Altengottern* wurde als Familianten nach Bestimmung 1. 2. und 5 im Programm 1853, Seite 12 der volle Betrag der Zinsen von 1851 in der Summe von 26 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. deshalb zuerkannt, weil wegen der in dieser Angelegenheit mehrere Jahre hindurch geschwebt habenden Verhandlungen der Genuss dieses Stipendiums seinen ältern Brüdern bisher nicht hatte zu Theil werden können.

Der Betrag der Zinsen vom Jahre 1852 in der Summe von 26 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. wurde nach Bestimmung von 1. 2. 5. folgenden drei Nicht-Familianten zu gleichen Theilen zuertheilt, nämlich 1) dem Primaner des Gymnasiums, *Herrmann Nebrich* von hier: 8 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. 2) Dem Schüler der ersten Classe der Knaben-Bürgerschule, *Wilh. Gräfenstein* von hier: 8 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. 3) Dem Schüler der Fortbildungsschule *Franz Greffrath* von hier: 8 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.

III. a) Von den bestehenden Stiftungen führen wir diessmal nur die der Prämienbücher im Oster-Examen 1853 an, um die für jede Classe gewählten Werke namhaft zu machen, welche folgende waren: Für I.: *Nägelsbachs lateinische Stilistik*. *Nägelsbachs Anmerkungen zu Homers Ilias*. *Richters Rhetorik*. Für II.: *Virgilius, ed. Ladewig*. *Fiedlers griech. Geschichte*. *Stoll's Handbuch der Religion der Griechen*.

Für III.: Vega's Logarithmen. Fiedler's römische Staatsgeschichte. Werther's griech. Heldensagen, 1. Theil. Für IV.: Crusius Wörterbuch zum Homer. *Gradus ad Parnassum*, ed. Conrad. Werther's griechische Heldensagen, 2. Theil. Für V.: Stacke griechische Geschichte. Stacke römische Geschichte. Schmidts preussische Geschichte. Echtermeyers Auswahl deutscher Gedichte.

b) Als neue Stiftung, vom 1. Januar 1854 an, haben wir die von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium schon seit längerer Zeit in Anregung gebrachte, von des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten Excellenz hoher Fürsorge sodann dringend empfohlene und nun vom Magistrate und Gemeinderathe bereitwillig und wohlwollend gewährte neue und höhere Dotation sämtlicher Lehrerstellen und Vermehrung des Etats für Lehrmittel anzuführen und unsern jetzigen Dank, sowie die Versicherung hinzuzufügen, dass es unser erstes Bemühen sein wird, durch Fortsetzung und möglichste Erhöhung des Pflichteifers und der Treue im Berufe uns für diese Wohlthat der Befreiung von bisher zu sorgenvoller Lage auch ferner stets dankbar zu beweisen.

Das Neue der Dotationsweise besteht darin, dass von nun an alle Accidentien an Schulgeld, Aufnahmegebühren, Legaten-Zinsen u. dergl. in die Stadtkasse fließen, aus welcher dafür die Besoldungen in fixen Summen gewährt werden, so jedoch, dass die bei den vier ersten Stellen und bei der frz. Lehrstelle verbliebenen Naturaldeputate an Brennholz nach dem vollen Verkaufswerthe berechnet dabei in Abzug kommen.

Durch die Erhöhung der Dotation ist die Besoldung des Directors nun auf 1000 Thlr. festgesetzt, wobei jedoch die persönliche Gehaltszulage von jährlich 150 Thlr., welche derselbe aus Königl. Regierungs-Hauptkasse empfängt, vorläufig in Abzug gebracht wird, so dass diese nicht mehr persönlicher Vortheil des Directors ist, sondern der Stadtkasse zu gute kommt; wogegen ihm vor der Hand nur erst die Einkünfte von noch einigen besondern Functionen, wie Chor-Inspection, Zeugnissausstellung, Bibliothekverwaltung u. dergl. in Summa circa 30 Thlr. verblieben sind, weil sich die ganze Angelegenheit noch nicht völlig hat reguliren lassen.

Das Prorektorat ist sodann auf 800 Thlr., das Conrektorat auf 650 Thlr., das Subrektorat auf 600 Thlr., das erste und zweite Subconrektorat auf je 500 Thlr., die Collaboratur auf 300 Thlr., die franz. Lehrstelle auf 220 Thlr., die Turnlehrerstelle auf 50 Thlr. (mit Einschl. der 25 Thlr. von der Knabenbürgersch.) erhöht. Amtswohnungen sind mit keiner Stelle verbunden.

Für den mathematisch-physikalischen Apparat ist der Etat auf 50 Thlr. erhöht und zur Unterhaltung und Hebung des philologischen Lese-Vereins des Lehrer-Collegiums sind 20 Thlr. angewiesen.

Ueberdiess erhält der Lehrer der Mathematik, resp. der Rechenkunst und Geometrie, so lange derselbe diesen Unterricht ertheilt, noch eine Gehaltszulage von 25 Thlr. als den für diesen Zweck auf das Gymnasium kommenden Theil aus dem Hofrath Lutterothschen Vermächtnisse vom 27. und 30. Mai 1771.

Zur Vermehrung der Mittel der Stadtkasse bei dieser nöthigen Mehrleistung bestimmt der auf Seite 21 Nr. 13 erwähnte neue Etat zugleich das von den Schülern künftig zu leistende Schulgeld in I u. II auf jährlich 20 Thlr., in III auf 16 Thlr., in IV u. V auf 12 Thlr., nach welchem erhöhten Betrage es in vierteljähr. Rate zum ersten Male für das 2. Quartal oder April, Mai, Juni 1854 erhoben werden wird.

V. Ueber die Schulprüfungen.

Zu Michaelis 1853 fand die gewöhnliche Prüfung aller Classen nebst Censurenvertheilung und Veränderung der Rang-Ordnung nur vor dem Schul-Curatorium und Lehrer-Collegium Statt. Zu Gegenständen derselben hatte erhalten: In I. Director *Dr. Haun*: Philosophische Propädeutik. *Dr. Weigand*: Französisch. — In II. Professor *Dr. Ameis*: *Cicero. orat. in Catilin.* Conrector *Dr. Mühlberg*: Hebräisch. — In III. Diaconus Führ: Religion. Professor *Dr. Ameis*: *Xenoph. Anabas.* — in IV. Subconrector *Dr. Dilling*: Mathematik. Collaborator *Meinshausen*: *Phaedri fabul.* — In V. Conrector *Dr. Mühlberg*: Lateinisch. Subconrector *Recke*: Rechnen. — Ueberdiess in III. IV. V. Musikdirector *Thierfelder*: Gesang.

Zu der bevorstehenden öffentlichen Oster-Prüfung, Montag den 10. April 1854 werden hiermit ehrerbietigst und ergebenst eingeladen:

Der verehrliche Patron, die Stadt-Schul-Commission, die Königl. Militair- und Civil-Behörden, die städtischen Behörden, die Herren Geistlichen und Lehrer, die Eltern unserer Schüler, und alle Gönner und Freunde des Schulwesens.

Anordnung der Prüfung.

1) **Gymnasium:** Montag den 10. April, Vormittag 8—12 Uhr: Tertia, Secunda, Prima.
Tertia: Französisch: Candidat *Haun*. — *Xenophont. Anab.*: Professor *Dr. Ameis*.
Secunda: *Vergil. Aen.*: Director *Dr. Haun*. — Geschichte: Professor *Dr. Ameis*.
Prima: Mathematik: Subconrector *Dr. Dilling*. — Hebräisch: Conr. *Dr. Mühlberg*.

Nachmittag 2—4 Uhr: Quinta, Quarta.

Quinta: Lateinisch: Candidat *Haun*. — Naturbeschreibung: Subconr. *Dr. Dilling*.
Quarta: Religion: Subconrector *Recke*. — Geographie: Collab. *Meinshausen*.
Ueberdiess: Gesang in Tertia, Quarta, Quinta: Musikdirect. *Thierfelder*.

2) **Abtheilung für Seminar-Unterricht:** Nachmittag von 4 Uhr an.
Bibelkunde und Geographie: Pastor *Barlösius*. — Generalbass und Orgelspiel: Musikdirector *Thierfelder*.

Die freien Aufsätze, Exercitien und Ausarbeitungen über die Aufgaben des Schuljahres in den verschiedenen Sprachen und Wissenschaften, sowie die Zeichnungen, Schreibebücher u. s. w. werden von jeder Classe vorgelegt werden.

Die Vertheilung der Censuren und der Prämienbücher, sowie die Versetzung und Rangordnung der Schüler und die Abiturienten-Entlassung findet Mittwoch den 12. April Vormittag 10 Uhr nur vor dem Schulcuratorium und Lehrercollegium Statt.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 24. April.

Mühlhausen, den 3. April 1853.

Dr. Haun,
Director des Gymnasiums.



Ueber die Spracheigenthümlichkeiten Justin's.

(Erster Theil.)

Von

Joh. Friedr. Recke,

Subconrector.

Indocti discant, docti meminisse juventur.

Justin's Philippische Geschichte ist ein Werk, welches für die studirende Jugend wegen seines reichen Inhaltes ebenso belehrend, als durch seine lebendige Darstellung anziehend ist. Deswegen erscheint dasselbe vor vielen andern Schriften des Alterthums, welche uns erhalten sind, geeignet, als Grundlage für den Unterricht in Gymnasien an passender Stelle mit angewendet zu werden. Ich selbst habe wieder einmal Justin's Geschichtsbuch neben Caesar's Commentarien zur Lectüre mit den Tertianern unsers Gymnasiums benutzt und mit Vergnügen das Interesse wahrgenommen, welches die Schüler für diesen Autor zeigten. Die blühende, ja nicht selten poetische Diction, das mannigfaltige, mit Wunderbarem und Fabelhaftem reich ausgestaffirte Material wecken und erhalten die Aufmerksamkeit des jungen Lesers in so hohem Grade, dass man sich eben kaum von einem andern römischen Schriftsteller von gleicher Leichtigkeit des Verständnisses einen gleich günstigen Erfolg versprechen kann. Mag auch der hin und wieder hervortretende Mangel an kritischer Schärfe in der Auswahl des Stoffes, mag ferner eine gewisse Leichtfertigkeit in der Zusammenstellung geschichtlicher Thatsachen und daraus entspringende Unrichtigkeit gerechten Tadel finden; es bleibt dennoch Justin's Arbeit ein Werk, welches wir mit Dank von ihm hinzunehmen haben. Für die Schüler können ja jene Fehler in gleicher Weise von dem Lehrern angedeutet und berichtigt werden, wie er sie auf die sprachlichen Eigenthümlichkeiten, welche sich, dem Charakter der Zeit gemäss, in der das Werk entstanden ist, in ziemlicher Anzahl vorfinden, aufmerksam machen muss.

Was ist das nun für eine Zeit, und welches sind denn die sprachlichen Eigenthümlichkeiten? Die Beantwortung eines Theiles der letztern Frage soll der Gegenstand dieser Abhandlung sein, in welcher ich indessen aus der Menge des nach und nach angesammelten Materials nur soviel jetzt mittheilen kann, als mir bei der Enge der Zeit zu ordnen möglich gewesen ist, da mir bei der durch dauernde Vakanzen vermehrten Schularbeit nicht viel Musse hierzu übrig blieb.

Vorausschicken möchte ich das Hauptsächlichste von dem, was über Justin und sein Werk bis jetzt bei den wenigen Nachrichten aus dem Alterthume selbst hat festgestellt werden können. Darnach hat (s. die Vorrede Justin's zu seinem Werke §. 4) der nach Geburtsort, Abstammung, Bildungsgang, Lebensschicksale und Lebensende uns unbekannte Justin, dessen Namen wir nicht einmal vollständig wissen, indem ihn Einige M. Junianus Justinus, Andere Justinus Frontinus nennen, einen Auszug aus des Trojus Pompejus sehr umfassendem Werke gemacht und darin das Wissenswürdigste niedergelegt, alles das aber, was weder für den Wissbegierigen unterhaltend, noch des Beispiels wegen von wesentlichem Belange war, weggelassen, und so eine kleine Blumenlese angelegt, um Denjenigen, welche Griechisch gelernt hätten, etwas zur Wiedererinnerung, und Denjenigen, welche es nicht verstanden, zur Unterweisung zu bieten; und dazu hat er die ruhige Zeit während seines Aufenthaltes in Rom benutzt. Trogus Pompejus aber hat, — wie wir dies sicher schliessen können aus einer Stelle im 43. Buche des Justin (Cap. V, §. 11) — unter Augustus gelebt, und ist von gallischer Herkunft gewesen; den Zunamen Pompejus hat er von seinem Grossvater, welcher durch Cneus Pompejus im Sertorianischen Kriege (79—72 v. Chr.) das römische Bürgerrecht erhalten hatte, geerbt, sein Vater dagegen hatte unter Cajus Caesar gedient und war Geheimsecretair und Siegelbewahrer gewesen. Aus Justin's Vorrede §. 1 geht ferner deutlich hervor, dass auch der Geschichtsschreiber Trogus Pompejus ein sehr gebildeter Mann gewesen sein muss; denn Justin nennt ihn einen Mann von alter, ächter Beredtsamkeit, und preist das Verdienst desselben um die römische Literatur voll Begeisterung, indem er sagt, dass der Verfasser seines Originals mit Herkulischer Kühnheit sich an die Geschichte des ganzen Erdkreises gemacht und die Thaten aller Jahrhunderte, Könige, Völkerstämme und Völker zum ersten Male in lateinischer Sprache umfasst habe. Der Titel des Werkes, welches Trogus Pompejus mit ungeheurem Fleisse zum Theil aus den griechischen Schriftstellern Theopompus, Posidonius, Timaeus, Hieronymus von Cardia, Phylarchus, Polybius, Ctesias, Diocles Ephorus u. A. (S. Heeren *de Trogi Pompeji ejusque epitomatoris Justinì fontibus et auctoritate*, in der Ausgabe Justins von Frotscher), wenn auch nicht immer mit besonnener Kritik, zusammengeschrieben hatte, war: *Historiae Philippicae et totius mundi origines et terrae situs*. Die wahrscheinlich von einem alten Grammatiker verfassten, auf uns gekommenen *Prologi Historiarum Phil. Trogi-Pompeji* geben den Inhalt der einzelnen 44 Bücher des leider verloren gegangenen Geschichtsbuches von Trogus an, und lassen einen, wenn auch sehr beschränkten, doch nicht uninteressanten Vergleich anstellen zwischen dem, was Justin mittheilt und was Trogus hatte. Eine vollständige Würdigung der Verdienste

Justin's wäre freilich nur möglich, wenn das Werk des Trogus Pompejus noch vorhanden wäre. Wie die Darstellungsweise des Trogus ohngefähr war, zeigt uns Justin nur an Einer Stelle, nämlich XXXVIII, 3, 11, wo er sagt, dass derselbe die Reden Anderer der historischen Treue halber nur in der erzählenden (indirecten) Weise mittheile, nicht in der directen, wie Livius und Sallust, die er deshalb tadele. Hierauf lässt Justin eine Rede, die Mithridates an seine Soldaten gehalten hatte, aus dem Werke des Pompejus folgen, „weil er sie für werth gehalten habe, um eine Abschrift davon seinem (sonst) kurzen Werke einzuverleiben.“ Dieselbe nimmt allein einen Raum von vier Kapiteln (c. 4—7) in Anspruch.

Doch wir wenden uns nun vom Trogus Pompejus zum Justin zurück, und halten uns bei dem Mangel an weiteren Nachrichten über ihn an sein Werk. Justin nannte es gleichfalls *Historiae Philippicae* und behielt auch dieselbe Eintheilung bei. Der Auszug des Justin verschaffte sich bald Geltung und hat vielleicht das Seine mit dazu beigetragen, dass das weit umfangreichere Werk des Trogus allmählig verdrängt wurde und endlich gar unterging. Wenigstens steht so viel fest, dass der Auszug Justin's gar bald eine weite Verbreitung gefunden hat, da er bereits von den Kirchenvätern aus dem IV. und zu Anfang des V. Jahrhunderts z. B. Augustinus, Orosius u. A. citirt wird, während der Gebrauch der Geschichte von Trogus schon mit den alten Grammatikern (Priscianus u. A.) aufhört.

Was ist es denn nun aber, was Justin's Philippische Geschichte so beliebt machte, dass seine Quelle Trogus Pompejus, der doch Autor des goldenen Zeitalters war, der nach den Zeugnissen der Alten selbst durch Beredtsamkeit sich auszeichnete (Flav. Vopiscus vit. Probi c. 2 zählt ihn den beredtesten Männern bei) und sicherlich alle Elemente der Bildung in sich vereinigte, hinter den, der doch nur aus ihm geschöpft hatte, zurück gestellt wurde, und nur seinem Namen nach auf die Nachwelt kam? Es ist meiner Meinung nach nichts anderes der Grund hiervon, als dass Justin in seinem Auszuge, welcher, wie gesagt, denselben Titel führte, den Ton so ganz getroffen hatte, den seine Zeit liebte und der ihr charakteristisches Merkmal war. Dem genussüchtig gewordenen Römer der spätern Kaiserzeit mochte wohl die Blumenlese des Justin mehr zusagen, als das weitschichtige, wenn auch bessere Werk des Trogus. Und in der That es enthält das Geschichtsbuch des Justin auch alle die Vorzüge und Mängel, welche dem Character der späteren Römer entsprechen. Man suchte in jener Zeit weniger gründliche Belehrung, als Genuss: Justin gewährte ihn. Man hatte nicht viel Zeit zum ernstesten Studium der Geschichte: Justin war kurz. Man liebte das Seltsame, Wunderbare: Im Justin fand es sich. Man fand Gefallen an allerhand Uebertreibungen. Justin hatte sie. Man mochte die einfache Erzählung nicht mehr und liebte rhetorischen Schmuck. Justin bot ihn vielfach dar. Man ergötzte sich an dichterischer Sprache: Im Justin hatte man sie. Kurz! das Werk des Justin entsprach vollkommen dem Geiste des römischen Volkes unter den Kaisern. Dies alles aber waren Gründe genug, den Auszug über das Original selbst zu stellen und um das Schicksal eines schönen und klassischen Werkes unbekümmert zu sein. Man hatte ja an Justin's Werke, was man sich wünschte, malerisch-lebendigen

Ausdruck, prunkende, declamatorische Sprache und selbst an Gräcismen und Archaismen fehlte es nicht. (Vgl. die herrliche Schilderung des literarischen Strebens in der Kaiserzeit in Schlosser's Weltgeschichte von Kriegk Bd. 4. p. 310 ff. ff.)

Solcherlei Beobachtungen am Stile Justins sind nun die Grundlage geworden für die Behauptung, dass derselbe etwa um das Jahr 160 nach Chr. gelebt habe; ja sie haben den um den Text des Justin so hoch verdienten Bongarsius über die Lebenszeit unsers Autors so sicher gemacht, dass er in der Vorrede desselben §. 5 nach den Worten *Quod ad te* die Worte *imperator Antonine* einschaltete, ohne sie, wie er selbst sagt, in irgend einem seiner (13) Codices gefunden zu haben. Und so sind denn diese beiden Worte von den spätern Editoren mit Recht wieder gestrichen worden, und wir müssen uns daher mit der Frage nach der Zeit der Abfassung des Justinschen Werkes an die sprachlichen Kennzeichen desselben allein halten. Dieselben aufzusuchen, kann sich nur der Mühe lohnen. Als der sicherste Weg dazu erscheint nun aber ein genaueres Eingehen auf die Abweichungen in der Sprache Justin's von der Diction der Prosaiker des goldnen Zeitalters. Ich will deshalb diese Abweichungen in den einzelnen Wörtern der Schrift Justin's von dem Gebrauche derselben im goldnen Zeitalter nach Form, Bedeutung und Construction, soweit dies mir möglich ist, nachzuweisen versuchen, dabei aber zugleich Gelegenheit nehmen, auf diejenigen Wörter besonders aufmerksam zu machen, welche nach den Angaben der neueren Lexicographen nur in der spätern Zeit d. i. in dem sogenannten silbernen Zeitalter vorkommen. Am leichtesten dürfte sich das Ganze übersehen lassen, wenn die Wörter nach der in der Grammatik üblichen Weise nach den Redetheilen geordnet erscheinen. Und so habe ich denn diese Einteilung gewählt und beginne mit den Substantivis.

§. 1.

Abweichungen von den gewöhnlichen Formen des Nomen.

Zunächst ist hier bemerkenswerth, dass Justin bei manchen *Nominibus propriis* die lateinische Nominativendung *a* an den Stamm setzt und sie in die lateinische erste Declination übergehen lässt. So steht statt *Babylon*, welches er doch XIII, 1, 1 hat (*totâ Babylone*), oft *Babylonia*, also scheinbar der Name des Landes statt dessen der Stadt; so I, 2, 7: *Haec (Semiramis) Babyloniam condidit*; XII, 10, 7: *Alexander Babyloniam redit*; und XII, 13, 1: *Babyloniam reversus est*; XII, 13, 4: *omissâ Babylonîâ in Borsippam urbem concessit*. Ebenso I, 10, 15; XI, 12, 1; XII, 10, 1; XII, 13, 6 und sonst. Gleicher Weise bezeichnet Justin die Stadt *Croton* mit *Crotona*, so XX, 4, 5: *Pythagoras Crotonam venit* und XX, 4, 17 *cum annos vigintî Crotonae egisset, Metapontum migravit*. Ferner II, 7, 7: *Salamina insula*, statt *Salamis insula*, und XLIV, 3, 2: *urbem nomine antiquo patriae Salaminam condidisse*.

(S. Billroth §. 72, 6). Nicht anders ist es mit *Sidonia* st. *Sidon*; XI, 10, 8: *Abdalonimus, rex ab Alexandro Sidoniae constitutus*. Dagegen steht XVIII, 3, 4: *urbem a piscium ubertate Sidona appellaverunt; nam piscem Phoenices sidon vocant*. — Zwei andere Beispiele hierzu bieten die *Prologi*, nämlich *Prol. 3: Sicyonia* statt *Sicyon*, und *Prol. 25: Lacedaemonia* statt *Lacedaemon*. Für beide aber gebraucht Justin selbst *Sicyon* XIII, 5, 10 und *Lacedaemon* II, 15, 4; III, 3, 12, und sonst.

Von den Nominibus propriis mit der griechischen Endung auf *as* erscheinen einige bei Justin in der bei älteren Schriftstellern und in der Umgangssprache bisweilen vorkommenden ächtlateinischen Form auf *ā*; so *Leonida* statt *Leonidas* II, 11, 2 und 9; IX, 2, 5, und *Perdicca* statt *Perdiccas* XIII, 6, 1. 10. 16. (Vgl. Putsche's Grössere lat. Gramm. §. 10 Anm. 3. Madvig's lat. Sprachl. §. 35 Anm. 2; Billroth's 2. Ausg. von Ellendt §. 55 Anm. 1. Von *Cyrus, ae*, einem Berge in Africa, bildet Justin den Accusativus wieder mit der griechischen Endung auf *an*, welche nur bei Dichtern häufig ist, anstatt des in der Prosa gebräuchlicheren *am*; so XIII, 7, 5: *montem Cyran*. S. Zumpt's lat. Gramm. §. 44, Kap. 9, 2.

Der seltene lateinische Nominativ auf *a*, statt *es*, findet sich nach den besten Handschriften I, 9, 10: *pro Smerde rex Oropasta constituitur*, und der Accusativ von diesem Worte heisst ebendasselbst §. 9 *Oropasten*, welches jedenfalls einen Nominativ auf *es* voraussetzt.

Beispiele für den griechischen Accusativ auf *en* von Nominibus propriis mit der Endung *es*, welche im Griechischen nach der 1. Declination gehen, sind *Artaphernen* II, 10, 9. *Soebaren*, Griech. *Οἰβάριος, ov*, I, 6, 2. *Hyperiden*, Griech. *Ἵπερίδης, ov* XIII, 5, 10. *Philocteten*, Griech. *Φιλοκτήτης, XX*, 1, 15. *Xerxen* (*Ξέρξης, ov*) II, 10, 10 und 13. *Euphraten*, Griech. *Εὐφράτης, ov*, XII, 13, 4, und das oben erwähnte *Oropasten*. Es haben diese Formationen nichts Anstössiges, wenn sie auch bei den Prosaikern des goldenen Zeitalters in der Regel nach der 3. lateinischen Declination gebildet werden, und also im Accusativ auf *em* ausgehen. S. Billroth's lat. Schulgramm. 2. Ausg. von Ellendt p. 49 §. 55 Anm. 3. Madvig's lat. Sprachl. §. 33 Anm. 3. und Krüger's Gramm. der lat. Sprache §. 206. Anm. 3, 2. Mehr auffallen müssen dagegen solche Eigennamen auf *es*, welche auch im Griechischen nach der 3. Declination gehen und gleichwohl sich auf *en* endigen. Dahin gehört *Iphieraten*, Griech. *Ἰφιράτης, ovs*, VI, 5, 2. Da indess die Nomina propria auf *ης*, welche im Griechischen nach der 3. Declination gehen, im Accusativ gemeinlich doppelte Flexion zulassen, auf *-η* und *-ην*, also nach der 3. und ersten Declination gehen, so hat auch hier die Accusativendung *en* ihre Berechtigung neben der bei guten Prosaikern allerdings gewöhnlicheren auf *em*, welche sich unter andern findet III, 6, 12: *Periclem*; XXXVIII, 5, 10: *Nicomedem*. Wenn nun aber gar von *Perseus* der Accusativ *Persen* heisst XXXVIII, 6, 4, so kann diese Bildungsweise, wenn man nicht etwa den Nothbehelf, dass ein Nominativ *Perses* anzunehmen sei, wie er bei Cic. in *Catilin.* IV, 10 steht, gelten lassen will, (s. Krüger l. l. §. 206 Anm. 3), nur für abnorm erklärt werden, indem die Eigennamen auf *eus* sonst durchweg entweder

nach der griechischen 3., oder nach der 2. lateinischen Declination gehen. Der Accusativ müsste mithin *Perseum*, wie II, 6, 12 *Erechtheum*, oder besser nach der griech. Declination *Persea* heissen. S. Zumpt l. l. §. 52, 4 u. Billroth §. 72, 1.

Eine andere Abweichung in der Flexion findet sich bei Justin XVII, 3, 7: *Orestae*, als Genitiv von *Orestes*, statt des gewöhnlichen Genitiv's *Orestis*; denn die Formation dieses Wortes nach der 3. Declination ist in der Prosa die üblichere gewesen (s. Schneider's Gramm. der latein. Spr. Thl. 2. p. 40). Den Schluss zu den Bemerkungen über die Formen der ersten Declination beim Justin mag der VII, 3, 2 stehende Ablat *filiis* statt *filiabus* machen. Die Vertauschung dieser Formen muss um so mehr gerügt werden, als man gerade bei *filia* und *dea* die Endung *abus* zur Unterscheidung der Feminina der ersten Declination von den gleichlautenden Masculinis der 2. allgemein festhielt, während dieselbe bei andern, z. B. *asina*, *equa* u. a. nicht immer angewendet wurde. S. Krüger l. l. §. 179 Anm. 3.

Ich gehe nun zu den besondern Formen der zweiten Declination über. Hier zeigt sich zuvörderst in den Manuscripten und Ausgaben eine gewisse Inconsequenz in den Endungen der Eigennamen. So lesen wir VI, 3, 1: *Pisandrus* in der seltenen lateinischen Form statt *Pisander*, während die übrigen griechischen Eigennamen auf *-ος* sich in der Regel nur auf *er* endigen; z. B. *Alexander* IX, 8, 11; XI, 3, 5 und sonst, desgleichen *Cassander* XIV, 5, 4. Von den Nominibus propriis aus der griechischen auf *ος* und *ορ* behält Justin im Nominativ und Accusativ die griechische Endung gern bei, z. B. II, 4, 1: *Ylinos et Scolopitos, regii juvenes*. XII, 6, 3 und XII, 12, 8: *Clitos*. XIII, 7, 2 u. 11: *Battos*. XIII, 6, 9: *Crateros*. XX, 2, 1 u. 3: *Epeos*. IV, 4, 3 sq.: *Lamachos*.

Er gebraucht aber auch die lateinische; so steht II, 10, 13: *Demaratus*. II, 6, 8: *Cranaus*. IV, 4, 7: *Gylippus*. IX, 4, 1 und sonst: *Philippus*. XVI, 5, 11: *Ceraunon filium suum vocat Clearchus*. — Accusativformen auf *on* sind II, 13, 8: *Abydon*; XVIII, 3, 5: *Tyron urbem*; XXXI, 8, 1: *Ilion*; XXXIV, 5, 8: *Chreston* und das schon erwähnte *Ceraunon*. Eine andere Ungleichheit in der Form zeigt sich in dem Eigennamen *Ionii* und *Iones*. Die erste der beiden Formen findet sich II, 5, 13 und V, 2, 9, während an allen andern Stellen z. B. II, 5, 12 *Iones* geschrieben ist.

Ich erwähne hier auch gleich mehrere Nomina propria der dritten Declination, welchen Justin die griechische Endung (*ον = ων*) im Nominativ lässt, während sie sonst meist das *r* abstossen und nur die lateinische Endung *o* annehmen (z. B. *Plato*). So steht XII, 2, 16: *Zopyrion*. XII, 12, 8: *Polysperchon*. XII, 12, 11: *Ephestion*. XVII, 3, 16: *Parmenion*. II, 6, 9: *Amphictyon*. (Ueber den Accusativus dieser Wörter siehe Seite 8.)

An diese Erscheinung knüpfe ich eine andere, die nämlich, dass der Genitiv Pluralis in der 2. Declination an einigen Stellen die aus *orum* zusammengesogene Form hat. Bei *talentum*, statt *talentorum*, XI, 12, 10; XII, 11, 3; XXXIII, 2, 5 fällt dies weniger auf, da diese Endung an Wörtern, welche Münze, Maass und Gewicht bezeichnen, die gewöhnliche ist. S. Zumpt l. l. §. 51. Der Grund hiervon liegt wohl in dem häufigen Gebrauche solcher Wörter im gemeinen Leben, wo sich die Formen,

wie auch bei uns die Erfahrung zeigt, leicht verkürzen möchten. Eben deswegen darf aber auch der gewöhnlich über diesen Genitiven stehende Circumflex nicht als Dehnungszeichen betrachtet werden, indem die Endung des verkürzten Genitiv Pluralis und des Accus. Singularis für das Ohr, nach Quintilian's gewichtigem Zeugnis (I, 6, 17), gleich klang, indem *um* und *um* kurz gesprochen wurden. (S. Zumpt §. 51. Anm. u. Krüger I. l. §. 63). Als dichterisch dagegen muss angesehen werden der Gebrauch von *superum* und *inferum* statt *superorum* u. *inferorum* bei Justin XI, 15, 10: *precari superumque inferumque numina*. Wenn dagegen die besten Codices in IV, 1, 16 *promontorium altitudo* haben, so geschah es wahrscheinlich des Wohlklangs wegen, dass man das entbehrliche zweite *or* in der Endung von *promontorium* wegliess. (S. Weissenborn's lat. Schulgramm. §. 96, 11.)

An diese Bemerkungen über formell Abweichendes in der 2. Declination schliesse ich hier gleich noch eine neue an, über den höchst merkwürdigen Gebrauch der Endung *o* in Städtenamen eben dieser Declination, wo man die Endung *i* nach der strengen Regel der lateinischen Grammatik erwarten muss. Die betreffenden Stellen sind II, 13, 5: *Graeci . . . consilium incunt pontis interrumpendi, quem ille (Xerxes) Abydo . . . fecerat*; V, 4, 1: *Sesto . . . Lacedaemoniorum duces instructis navibus expectabant*; XVIII, 4, 3: *Rex Mago Tyro decedit*; und mit Städtenamen der 1. Declination im Plural und der 3. Declination zusammen XX, 3, 9: *Corintho et Athenis et Lacedaemone mutilata est victoria*. Die bedeutendsten Grammatiker sind bis jetzt über diese sonderbare Erscheinung nicht einig geworden; die Einen halten die bezeichnete Endung für einen Locativus, während die Andern diesen besondern Casus in der lateinischen Sprache nicht gelten lassen wollen, so dass es also unentschieden bliebe, ob diese Endung hier als nur dem Justin eigenthümliche Form, oder als eine Abweichung von der Syntax zu nehmen wäre. (S. darüber die ausführliche Note Haase's in Reisig's Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft Nr. 520 S. 629 und 630). In dem letzten der drei eben angeführten Beispiele lässt sich die Form *Corintho* statt *Corinthi* allenfalls der Gleichmässigkeit in der Construction wegen noch rechtfertigen, und Haase führt als Beleg dazu auch eine Stelle aus Caesar bell. civ. 3, 35: *praesidiis Calydone et Naupacto rejectis* an; allein *Calydone* und *Naupacto* lassen sich ja eben so gut als Ablative der Entfernung auffassen, worauf das Prädicat *reicere* hinweist (S. Weissenborn §. 268 Anm. 2). Für die zwei andern Beispiele müssen wir dagegen den Gebrauch des Ablativs bei Städtenamen der 2. Declination im Singular als vereinzelt, oder dem Justin aus irgend einem Grunde eigenthümlich, oder seiner Zeit angehörig stehen lassen.

Indem ich nun zu den in der dritten Declination vorkommenden Abweichungen in der Form der Städtenamen übergehe, tritt mir sogleich *Carthagini* statt *Carthagine* entgegen. XIX, 2, 8: *Quae res quam mutilata Carthagini esset, moesta civitas fuit*. Diese Form ist nach Krüger (§. 386 Zus. 2 Anm. 1) nicht eine Genitivform, wie es dergleichen bei Justin allerdings giebt, was wir bald zeigen wollen, sondern ein Ueberrest eines nur in lokaler Bedeutung gebrauchten Ablativ's, oder, wenn man will, der Locativus, wie er sich noch zeigt in *domi*, *lumi*, *ruri*, ja selbst *belli* in der Verbindung *belli*

domique. Derselben Ansicht ist auch Benecke in seiner Ausgabe des Justin p. 279 und 280, während Bremi zur Praefat. Nepot. §. 4 das dort ähnlich gebrauchte *Lacedaemoni* für einen alten Ablativ hält, der in Form und Gebrauch dem griechischen *Λακεδαιμόνι* entspreche, bei welchem die Präposition *ἐν* weggelassen sei. Auf diese Weise liessen sich dann allerdings auch die unter der 2. Declination angeführten drei Fälle erklären; allein da der Gebrauch des blossen Dativs im Gr. zur Angabe von Ortsverhältnissen gewöhnlich nur den Dichtern eigen ist, und die Prosaiker die Präpositionen dazu setzen, so erscheint es räthlicher, mit Krüger l. l. die Form *Carthagini* für den Locativus zu nehmen, und die gewöhnliche und eigentliche Ablativform *Carthagine* mehr für den Ausdruck des woher? festzuhalten. Vgl. Justin XX, 1, 15. — In dem Stadtnamen *Sardis* giebt uns ferner Justin XIV, 1, 7: *profectus est Sardis*, die dichterische Form des Accusativs statt *Sardes*. (s. Zumpt §. 73, 5. vgl. mit Weissenborn §. 96, 9). Madvig §. 45, 5 sagt dazu: Im Namen *Sardis* (Genitiv *-ium*) steht *is* für das griechische *eis*. Weitere Eigennamen nach griechischer Formation haben wir bei Justin unter andern an folgenden Stellen II, 15, 4: *Lacedaemona ire*; dasselbe III, 3, 12; V, 1, 3; VI, 7, 2 und sonst; V, 10, 4: *Eleusina*; XIII, 5, 10: *Sicyona*; XVIII, 3, 4: *Sidona*; XII, 2, 14: *Acheronta*; VI, 1, 7 und 9: *Conona*; ebenso VI, 4, 5; — XI, 10, 4: *Parmeniona*; XII, 10, 1 und öfter *Polysperchonta*; XII, 2, 16 und XXXVII, 3, 2: *Zopyriona*; VII, 6, 11: *Troada*, (*sororem Olympiadis*) u. a. m. Es ist dieser griechische Accusativ Singularis auf *a* vornehmlich von Nominibus propriis bei den lateinischen Dichtern oft in Gebrauch genommen. Cicero bildet ihn nur von *aer*, *aether* und *Pan*. Späterhin wurde derselbe aber häufiger, und die Autoren, namentlich die des silbernen Zeitalters, wandten ihn in Nominibus propriis neben dem gewöhnlichen lateinischen auf *em* gar oft an. (S. Zumpt §. 71, 2. Weissenborn §. 206. Anm. 3, 2). Hierin liegt zugleich die Erklärung, wie es kommt, dass II, 6, 7 *Cecropem*; II, 6, 11 *Deucalionem*; V, 1, 2: *Elidem*; VII, 6, 10 und XIV, 5, 10: *Olympiadem* steht.

Doch ich wende mich nun zu den Eigennamen, welche die andere griechische Endung im Accusativus Singularis haben, nämlich *n* (*ν*). Dieselbe findet sich bei Justin I, 6, 3: *Persepolin*; IV, 1, 13: *Charybdin*; XXX, 4, 5: *Nabin* und II, 6, 13: *Eleusin*. In dieser letzten Stelle, welche vollständig heisst: *sub Erechtheo frumentis sativis apud Eleusin a Triptolemo reperta est* macht Benecke, trotzdem, dass die Mehrzahl der besseren Handschriften eben diese Worte haben, die eben so leichte als glückliche Aenderung, dass er *Eleusin a* zusammenschreibt und nun liest: *s. E. f. s. apud Eleusina Triptolemo reperta est*. So zu lesen nöthigen zwei Gründe; erstens, weil V, 10, 4 auch *Eleusina* steht, und zweitens, worauf es vorzugsweise ankommt, weil *Eleusin* eine auch im Griechischen gar nicht zulässige Form ist, indem *Ἐλευσίς* ein Oxytonon ist und die Oxytona immer den Accusativ Singularis auf *a* bilden müssen. (S. Krüger's Griechische Sprachlehre für Schulen §. 17, 6 Anm. a). *Eleusin* ist also eine offenbar fehlerhafte Form. (Vgl. Billroth §. 74, 2. Schultz's Lateinische Sprachlehre für Gymnasien §. 45. Krüger's Grammatik der lat. Spr. §. 206, 2). *Triptolemo* ist aber alsdann nicht mehr der Ablativus, sondern der sogenannte griechische

Dativus bei Passivis, wie es deren bei Justin eine Menge giebt. Ich habe mir dazu folgende Stellen aus Justin notirt: I, 2, 8; II, 8, 1; V, 4, 7; VI, 1, 7; XVIII, 2, 2; XXV, 4, 4 und 9; XLII, 1, 2. (Vgl. Zumpt §. 419 und Krüger §. 361, welcher sagt, dass derartige Dative zunächst anzeigen, für wen die Handlung vollbracht sei, zugleich aber den Schluss zulassen, dass sie von derselben Person ausgegangen sei.

Tyrannidem, von *τυραννίδος*, steht II, 8, 6 und ist die in der guten Prosa allein übliche Form, während die auf *n* (*ς*) vornehmlich den Dichtern angehört und ein latinisirtes *im* neben sich hat, z. B. XII, 5, 12 *Tanaim*.

Als alte und sehr seltene Form begegnet uns weiter im Justin XXVI, 1, 8: *pigneris* statt *pignoris*. Daran schliesst sich eine gleichfalls seltene Genitivendung I, 9, 2 *Apis* statt *Apidis* oder *Apidos* natürlich an.

Nicht in demselben Maasse anstössig sind folgende drei andere Genitivformen; ja Billroth §. 72, 1 nennt sie sogar die besseren, weil sie Cicero auch habe: I, 7, 19: *Candaui* als Genitiv von *Candaules*, statt *Candaulis*; I, 10, 6: *Hystaspi* statt *Hystaspis*, und III, 7, 4 und 7: *Perichi* statt des sonst gewöhnlichen Genitives *Perichis*. Benecke giebt zu dieser letzten Stelle eine recht genügende Erklärung dieser etwas seltenen Genitivformen von Nomin. propriis auf *es*, mit welcher Schneider's Formeln. p. 163 und Krüger §. 206, 1, Anm. 2 übereinstimmen; er sagt: Hätten die Nomina propria auf *us* eine Nebenform auf *es*, so lasse sich die Genitivform auf *i* als eine Contraction aus *ei* (*Achillei*, *Achilli*) betrachten; bei denjenigen aber, welche im Griechischen nach der 1. Declination gehen, entspreche die Endung *i* der griechischen auf *ov*, wie dies durchgängig bei der 2. Declination sich zeige. Von solchen Wörtern möge dann die lateinische Genitivendung *i* auf andere Nom. propria übergegangen sein, welche im Griechischen selbst nach der 3. Declination gingen.

Ich gehe nun zum Genitivus Pluralis über. Bei demselben ist indess nur Weniges bemerkenswerth, und zwar zunächst, dass die Femininalsubstantiva auf *-tas* bei Justin durchgängig die Endung *ium* annehmen, z. B. II, 6, 16: *simulaculum*. II, 12, 18: *civitatium*. V, 3, 6: *calamitatium*. XVII, 3, 5: *affinitatium*, u. a. m., während doch die Endung *um* in solchen Wörtern die bessere ist, und jene andere auf *ium* selten, und dann gewöhnlich nur für einzelne Wörter, bei anderen, weniger guten, Schriftstellern vorkommt. Uebereinstimmend urtheilen hierin Krüger §. 196. 5. Anm. 2. β , und §. 237. 10; Madvig §. 44, 1. f; Billroth §. 70, 6. 5. Dagegen bildet Justin II, 4, 1 von *optimates* den Genitiv *optimatum*, was nach Schultz §. 40, 4 und Billroth §. 70, 6. 5 besser *optimatium* hiesse; XII, 4, 3 von *Lares* den Genitiv *Larum*, was sich nach Freund's Gesamtwörterbuch der latein. Sprache auch bei Cicero findet, wogegen Livius und Plinius nur *Larium* haben. S. jedoch Ruddimann, ed. Stallbaum, Thl. 1. p. 95. not. 26. Von dem in beiden Endungen vorkommenden Genitiv des Wortes *parentes* hat Justin XL, 1, 1 *parentum*, während er von dem in den Grammatiken als dem *optimates* adäquat dargestellten *penates* (S. Schultz §. 40, 4. Zumpt §. 66. Krüger §. 196, 5. Anm. 2. β . Billroth §. 70, 6, 5) in VI, 7, 5 den Genitiv *penatum* bildet, und von *apis* XIII, 7, 10 die — von Zumpt §. 66, Schultz §. 40, 1 und Fuhr (in Zimmermann's Zeitschrift für Alterthw. Gymnasialztg. 1840 Nr. 151 in der Abhandlung;

„Neue Darstellung der lateinischen und griechischen Declination etc. §. 5“ weniger gebilligte — Form *apium* gebraucht. Aber Klotz bezeichnet in seinem Handwörterbuch der lat. Sprache s. h. v. gerade dies *apium* als die bessere, in der mustergültigen Prosa meistens vorkommende Form. Dagegen nimmt die XLIV, 1, 10 stehende Endung *ium* im Gen. Plur. von *palus*, *paludium* ausser Weissenborn §. 67. Anm. 5. d, der *paludium* neben *paludum* für zulässig erklärt, keiner der mir bekannten Grammatiker in Schutz; sie muss daher für eine seltene gelten.

So bliebe denn nur noch die griechische Endung des Accusativus Pluralis in den griechischen und barbarischen Eigennamen als eine regelmässig wiederkehrende Erscheinung bei Justin näher anzuzeigen übrig. Es ist dieser Accusativus Pluralis auf *ās* statt *ēs* vornehmlich bei Dichtern häufig; er findet sich aber auch in der Prosa, und Cicero, Caesar und Livius enthalten schon einzelne Beispiele davon. (S. Krüger §. 206. 8; Billroth §. 76. 8; Schultz §. 47. 4). Später wurde indess der Gebrauch dieser Form allgemeiner, und Justin wendet dieselbe in den Nominibus propriis immer an. So lesen wir II, 12, 1 *Ionās*; XI, 7, 9 *Phrygas*; XII, 8, 8 *Adrestas*, *Praesidas*, *Gangaridas*; XV, 2, 1 *Autariatas*; XVII, 3, 16 *Macedonas*; XII, 9, 2 *Acesinas*; XII, 9, 3 *Oxydracas*; XXIV, 3, 1 *Acarnanas*; XLIV, 4, 1 *Titanas*; XII, 5, 9 *Drancas*, *Euergetas Ariaspas*, *Paropamisadas*; XII, 7, 5 *Argyraspidas*. Ueber den Accusativus Pluralis *Sardis* statt *Sardēs* oder *Sardeis* ist oben schon gesprochen worden.

In der 5. Declination fällt die Ungleichheit im Gebrauche des Geschlechtes von dem Worte *dies* auf. Während Cicero, Caesar und die andern guten Schriftsteller *dies* im Singularis nur dann generis feminini sein lassen, wenn es entweder die Dauer der Zeit, oder den Termin, den anberaumten Tag bezeichnet (s. Zumpt §. 86 Anm.; Billroth §. 80 Anm. 4; Krüger §. 211, 2. b; Schultz §. 54 Anm.; Madvig §. 49), gebraucht Justin dies Wort im Singularis fast durchweg als Femininum. So steht I, 6, 1 *postera die*; ebenso I, 6, 5; I, 10, 8; XI, 13, 1; XI, 15, 3; XIV, 2, 1; XV, 4, 5; XVIII, 2, 9 immer in der Bedeutung: am folgenden Tage; es ist also dem bei Cicero und Caesar oft vorkommenden *postridie i. e. postero die* gleich. In Stellen, wie IX, 4, 1: *sacra Philippus illa die fecit*; XII, 15, 12: *Sexta die . . . annulum Perdiccae tradidit*; XII, 46, 6: *Eadem quoque die nuntium pater ejus duarum victoriarum accepit*; XXX, 2, 3: *Igitur quum (Hannibal) tota die in oculis principum . . . in foro Carthaginiensium obversatus in supremum fuisset, appropinquante vespere rus urbanum contendit*, würden die Autoren des goldenen Zeitalters sicherlich *dies* als Masculinum gebraucht haben. Anders verhält es sich mit dem Worte *dies* in den folgenden Stellen: I, 10, 4: *pacti inter se sunt, ut die statuta omnes equos ante regiam . . . perducerent*; denn hier heisst *dies* der Termin, der festgesetzte Tag. Und wenn VIII, 5, 13 steht: *(Phocenses) miserabantur nunc vicem suam, quod in eam diem vivissent, nunc filiorum, quod non post eam diem nati essent*, ferner XIII, 1, 5: *matrem Darii in eandem diem . . . vitae non poenituerat*, so bezeichnet ja hier *dies* die Zeitdauer, und stimmt folglich mit der von den oben genannten Grammatikern gegebenen Regel überein. Als Masculinum ist *dies* von Justin gebraucht II, 14, 7: *Eodem die, quo Mardonii*

copiae deletae sunt, . . . adversus Persas dimicatum est; und XII, 15, 1: *Quarto die Alexander indubitatum mortem sentiens . . . ait.* Einmal als Masculinum, und gleich darauf als Femininum steht dies XXXVI, 2, 14: *(Moses) septimum diem Sabbata appellatum . . . sacrauit; quoniam illa dies famem illis (Judaeis) erroremque finierat.* Dergleichen Inconsequenz im Gebrauche des schwankenden Geschlechts eines Wortes dürfte sich bei einem klassischen Schriftsteller kaum wieder finden lassen. Wir begegnen aber im Justin mehr solchen Inconsequenzen, und ich will hier nur noch einer gleich Erwähnung thun. II, 5, 11 steht *abundante multitudine*, aber XXIV, 4, 1: *abundanti multitudine.* Dieser Wechsel mag wohl einem Dichter wegen der verschiedenen Quantität gestattet sein, in Prosa aber ist er jedenfalls nicht nachzuahmen, wenn auch beide Formen sonst grammatisch gleiche Berechtigung haben.

Nach diesen Bemerkungen über die Abweichungen von den gewöhnlichen Formen der Nomina gehe ich über zur Aufstellung einer Reihe von Substantiven, welche anderweite Merkmale der dem Justin eigenthümlichen Sprechweise enthalten, wie sie den Hauptarten nach gleich die Ueberschrift des nun folgenden §. 2 angeben soll, während jedem einzelnen Worte seine besondere Erläuterung beigefügt ist.

§. 2

Alphabetisches Verzeichniss von Substantiven,

welche von Justin theils eine von der ursprünglichen oder classischen mehr oder weniger abweichende Bedeutung erhalten haben, theils aus der Sprache der Dichter oder Rhetoren entlehnt worden sind, theils selten oder noch gar nicht in der ächt classischen Zeit vorkommen, also vorzugsweise oder ganz der sogenannten silbernen Latinität angehören.

Acies steht statt *pugna*, *proelium*, Kampf, Schlacht XI, 13, 9: *tristem memoriam caedium suarum secum in aciem ferre.* Die Lexicographen weisen zwar diese Bedeutung des Wortes *acies* auch an Stellen im Cicero nach, gleichwohl ist der Ausdruck dichterisch, indem *acies* in militärischer Beziehung eigentlich nur die zum Behuf des Kampfes in Richtung aufgestellte Heeresabtheilung bezeichnet. (Vgl. Klotz Handwörterbuch s. v.) Justin aber hat *acies* wohl deshalb in unserer Stelle genommen, um die Sache sinnlich mehr zu veranschaulichen.

Actus, *us*, in der Bedeutung von Verrichtung, Handlung gehört der späteren Latinität an; in der guten Zeit gebrauchte man dafür *actio*. Es steht bei Justin XXXI, 2, 1: *senatus ad speculandos actus Hannibalis legatum in Africam . . . mittit.*, und kommt in diesem Sinne selten vor.

Adolescens ist VI, 5, 3 mit *juvenis* vertauscht, welches ganz kurz (§. 2) vorher geht und, wie jenes, den Iphicrates bezeichnet, so dass ebenderselbe erst

magnae indolis juvenis und gleich darauf *adolescens* heisst. Es fällt diese Vertauschung um so mehr auf, da nach der gewöhnlichen Angabe der Stufenleiter aus einem *adolescens* wohl ein *juvenis* wurde, aber nicht umgekehrt. Aber vielleicht wollte Justin mit dem Ausdruck *adolescens* eben auf die in dem Worte liegende Zunahme des jungen Feldherrn an eigener Grösse und Bedeutung für den Staat hinweisen.

Ager gebraucht Justin XXXI, 2, 4: *grandis pecunia in eo agro praeparata*, in der ganz ungewöhnlichen Bedeutung von Landgut, Meierhof, so dass es gleich *fundus*, *praedium* ist, während dies Wort sonst nur Acker, Feld, Länderei heisst.

Ambitio. Während dies Wort in I, 1, 1: *reges ad fastigium hujus majestatis non ambitio popularis... provehebat*, im ursprünglichen römischen Sinne gebraucht ist, indem gemeldet wird, dass diese Sitte, durch Herumgehen beim Volke, um die einzelnen Bürger um ihre Stimme bei der Wahl zu Staatsämtern zu bitten, bei den Assyriern nicht geherrscht habe, wird es dagegen kurz darauf in I, 3, 2: *Quum admitti magna ambitione aegre obtinisset*, in einem aus jener Sitte abgeleiteten Sinne, nämlich dem der Bemühung und Anstrengung, gebraucht.

So werden auch sonst Ausdrücke der römischen Staatseinrichtung auf nur ähnliche Verhältnisse bei andern Völkern übertragen. Einige Beispiele hierzu mögen der Kürze wegen hier gleich ihre Stelle finden. So wird Hannibal XXXI, 2, 6 *consul* der Charthager genannt; XIX, 1, 7 heisst der carthagische Suffet *dictator*; und XIII, 4, 17: *Summus castrorum tribunatus Seleuco cessit*, bedeutet *tribunatus* den Oberbefehl über das Lager; XXII, 1, 10 sagt Justin, dass Agathokles erst *centurio* und dann *tribunus militum* geworden sei; und XXII, 7, 7 heisst Bomilkar *rex Poenorum*.

Amicus in der Bedeutung von rathender Freund des Königs, Minister desselben, Höfling, gehört der späteren Latinität an. Justin gebraucht das Wort in der angegebenen Weise I, 4, 6; I, 7, 18; I, 9, 7: *Magum quendam ex amicis delegit*.

Antiquitas in dem Sinne „hohes Alter“ steht IV, 1, 8: *Nec mirum, si fabulosa est loci hujus antiquitas*. In II, 6, 7: *omnis antiquitas fabulosa est*, lässt es sich am Besten durch „alte Geschichte“ übersetzen. In der letzteren concreten Bedeutung von „Nachrichten der Alten, Geschichte des Alterthums“ kommt es jedoch auch bei Cicero (de Orat. I, 5) vor.

Antidotum ist eigentlich ein griechisches Wort (*ἀντίδοτον*) und heisst bei Justin XXXVII, 2, 6 Gegenarzenei, Gegengift. Dasselbe findet sich nur in der silbernen Latinität.

Appulsus, us in der Bedeutung von Anlanden, als technischer Ausdruck von der Schifffahrt gebraucht, kommt zuerst bei Livius vor, und gehört also nicht in das goldene Zeitalter. — Justin hat es XVIII, 5, 1; *Primus illis appulsus terrae Cyprus insula fuit*.

Apricitas heisst der sonnige Zustand, das Sonnige, und kommt nur bei Columella, Plinius und Justin vor; Letzterer hat XXXVI, 3, 5: *apricitas loci*, d. i. die milde Sonnenwärme des Ortes.

Arbiter. In seiner ursprünglichen Bedeutung von Augen- und Ohrenzeuge, welche sich aber in der mustergültigen Prosa allmählig auf bestimmte Formeln beschränkte (S. Klotz's Handwörterbuch s. v.), kommt es bei Justin XXI, 4, 3 (*sine arbitris*) und XXIV, 2, 5 (*In hoc mitteret arbitrum jurisjurandi, quo praesente apud deos patrios . . . se obligaret*) wieder vor. Mehr dichterisch und nachclassisch ist das Wort gebraucht V, 2, 11: *arbitrum belli et pacis regem Persarum fore*; denn es bezeichnet hier einen, welcher über etwas nach freier Willkühr verfügt, einen Herrn, der frei schaltet und waltet. In Prosa findet es sich nur bei Tacitus noch so. — Das davon abgeleitete *arbitrium* bezeichnet I, 1, 2: *arbitria principum pro legibus erant*, die Machtsprüche, willkührlichen Satzungen der Fürsten, und gehört der klassischen Zeit an.

Arma statt *bella* VII, 2, 6: *Macedones Thracum et Illyriorum armis, veluti quotidiano exercitio, indurati . . . finitimos terrebant*, kommt zwar auch bei Caesar und Cicero vor, bleibt aber gleichwohl wegen des rhetorischen Gebrauchs des Wortes (*Metonymie*) bemerkenswerth.

Astus, us, ist ein nur in der älteren Dichtersprache und bei Späteren wieder vorkommendes Wort; es heisst Schlaueit, List, und kommt in alter Zeit nur im Ablativus Singularis adverbial vor. Bei Justin steht das Wort viermal im Ablativus: II, 6, 20: *militem falce astu convulneraverat (Codrus)*, d. i. in schlaueit Absicht; II, 9, 14: *astu Philippi vincuntur*, d. i. durch des Phil. Schlaueit; XI, 6, 8: *Darius, fiducia virium, nil astu agere, affirmans suis . . .*, ging in Nichts mit List zu Werke. . . XXXVIII, 8, 10 heisst *astu inspicienda praebere* auf eine feine Weise. — In der Prosa des goldnen Zeitalters gebraucht man dafür *consilio, dolo, arte*.

Auspicium ist ein bei Justin sehr oft vorkommendes Wort mit gar mannichfaltiger Bedeutung. Es heisst eigentlich Vögelschau (*avispicium*), Beobachtung der Weissagevögel; dann bezeichnet es die Folge davon, das Wahrzeichen, die Vorbedeutung, und so steht es XV, 3, 14: *Quod auspicium primum regalis majestatis Lysimacho fuit*. Alexander hatte nämlich dem am Kopfe verwundeten Lysimachus sein Diadem auf das Haupt gesetzt. In ähnlicher Art ist I, 10, 9 und 17 *auspicium* das Anzeichen, welches man dem Vertrage gemäss im Wiehern des Rosses anerkannte. Weil nun aber die Auspicien den Zweck der Hoffnung günstigen Erfolges hatten, so finden wir das Wort bei Justin XXVI, 2, 2: *in auspicia pugnae hostias caedunt*, in dem Sinne „zur Erlangung der Hoffnung eines günstigen Erfolgs“, und weiter unten *conjuges et liberos suos trucidant, auspicia belli parricidio incipientes* in dem Sinne „beginnen den Krieg mit Verwandtenmord, als ob diess Glück verheissen könne.“ XXVII, 1, 1: *Seleucus . . . auspicia regni parricidio coepit*, d. h. zeigte, durch Beginn seiner Herrschaft mit Mord, was man von ihm zu erwarten habe. Krebs (im *Antibarbarus* s. v.) warnt mit Recht vor dem Gebrauche dieses Wortes in solcher Constructionsweise. Die Bedeutung von Obercommando, Oberanführung hat der Pluralis des Wortes VII, 2, 9: *tanquam ideo victi fuissent antea, quod bellantibus sibi regis sui auspicia defuissent*; und VIII, 3, 2: (*Philippus*) . . . civi-

tates . . . quae sub auspiciis ejus militaverant . . . diripuit. Die zuletzt angegebene Bedeutung von *auspicia* erklärt sich leicht, wenn man sich erinnert, dass dem Oberfeldherrn allein das Recht zustand, Auspicien anzustellen. Aus dem in *auspicia* liegenden Begriffe der Leitung wird nun auch die Stelle XVI, 3, 7 deutlich, wo es heisst: *urbem Heracleam condiderunt; et quoniam fatorum auspiciis* (d. h. unter der Leitung des Verhängnisses, auf Wink, Rath des Orakels) *in eas sedes delati erant, brevi tempore magnas opes paravere.* Es ist nun noch eine Stelle übrig XIV, 4, 17, in welcher *auspicia*, nach Schwarz und Kolbe (in ihren Uebersetzungen des Justin), Glückszeichen bedeutet. Die Worte lauten: *(Argyraspides) omnia auspicia regis Alexandri et tot bellorum palmas laureasque . . . victori tradentes.* Ostertag übersetzt er durch siegreiche Fahnen; Fittbogen in seiner Ausgabe des Justin meint, es seien *victoriae*, also die Siege selbst darunter zu verstehen. Ich finde in dem Worte *auspicia*, gerade weil von einem Heere die Rede ist, auch hier den Begriff der Leitung desselben, den Oberbefehl über dasselbe, und würde es darum lieber durch Herrschafts-Insignien oder Herrschaftsrecht übersetzen.

Austeritas ist ein selten, und nur von Autoren des silbernen Zeitalters gebrauchtes Wort, welches Herbheit, Rauheit, Dürsterkeit, düsteres Wesen bezeichnet. Justin hat es nur einmal XXXIV, 3, 4: *haec austeritas animum regis fregit*, d. h. der ernste Ton (des Abgesandten Popilius) brach des Königs Sinn.

Auxilium wird bei Justin regelmässig mit der Präposition *in* verbunden; so sagt er *in auxilium alicujus venire* I, 7, 3; II, 12, 1, und sonst, statt *auxilio alicui venire*; desgleichen *in auxilium aliquem mittere* II, 4, 28; IV, 4, 3 und öfter, statt *auxilio aliquem mittere*; ferner *in auxilio alicujus esse* V, 11, 10, statt *auxilio alicui esse*. In Rücksicht auf die Bedeutung des Wortes ist zu bemerken, dass der Singularis *auxilium* die Hülfe, den Beistand, dagegen der Pluralis *auxilia* die Hülfsstruppen, vornehmlich der Bundesgenossen, bezeichnet. Justin aber drückt sich aus Liebe zu jener Constructionsweise manchmal so aus, dass man dem Sinne nach den Begriff „Hülfsstruppen“ gewählt sehen möchte, wo er für diejenige Wendung, die er dem Satze gab, freilich den Begriff „Beistand“ nöthig hatte und so auch wieder umgekehrt. Beispiele dieser Art sind: V, 11, 10: *in eo proelio decem millia Graecorum in auxilio Cyri fuere.* XLII, 5, 5: *(Phraates) Scytharum maximo auxilio in regnum restituitur.* IV, 4, 3: *tantis viribus Sicilia repetitur, ut ipsis terrori essent, in quorum auxilia mittebantur (Nicias et Alcibiades et Lamachus).* Die Construction des Wortes *auxilium* mit *in* findet sich indessen auch bei Plinius und Eutropius. (S. Oudend. zu Cäsar's B. G. III, 11, 2.)

Avocatio heisst eigentlich Abrufung, Abziehung von etwas, hat aber bei Justin die Bedeutung von Ergötzlichkeit XXXVII, 4, 1: *(Mithridates) non in avocationibus, sed in exercitationibus . . . inter coaequales . . . contendebat*, d. h. war nicht den Ergötzlichkeiten ergeben, sondern mit Uebungen beschäftigt. Es bezeichnet demnach dies im Ganzen seltene Wort an unserer Stelle so viel als *oblectationes, oblectamenta*.

Bellum, welches nach Klotz (Handwörterbuch s. v.) aus *duellum* hervorgegangen ist, und also die Spaltung in zwei Parteien und die sich daraus entwickelnde gegenseitige Befehdung ausdrückt, steht metonymisch statt Kampf, Treffen, Schlacht, also statt *pugna, proelium*, XV, 4, 1: *Præusquam bellum . . . committeretur*; XXII, 8, 8: *quam versam in se invidiam temere commissi belli videret*; VI, 7, 10: *nec bellum diu dilatatum*; ebenso II, 4, 29; IX, 4, 4; XVIII, 1, 11; XXIV, 8, 1, und an andern Stellen. S. Benecke zu Justin II, 12, 23. Nach Drakenb. zu Livius III, 61, 2 gehört aber dieser Gebrauch mehr der späteren Zeit an.

Brachium (im Pluralis) in übertragener Bedeutung steht V, 8, 5: *muri brachia dejicerent*, d. h. die Mauerarme, Stücke, die von der Mauer hervorsteht. Ähnlich heißt es V, 9, 12: *in brachiis muri habitare (eos jubet)*. Es ist dies aber ein Gebrauch des Wortes, welchen nur die Dichter und spätere Prosaiker haben.

Caput statt *homo*, aber mit dem Nebenbegriff der Erbitterung und Verachtung, hat Justin XIV, 4, 10: *At vos, devota capita, respiciant di perjuriarum vindices!* Ganz in ähnlicher Weise steht dies Wort XVIII, 7, 10: *Aususne es, infandissimum caput*, d. i. du schändlicher Mensch! Im Griechischen lässt sich damit der Ausdruck ὁ κακὴ κεφαλή vergleichen. Der Gebrauch des Wortes *caput* in diesem Sinne beschränkt sich auf die Dichter. (S. Klotz, Handwörterbuch s. v.) Die Bedeutung von Haupt, Hauptperson, hat *caput* XII, 9, 6: *hostes undique concurrunt, si possint in uno capite (Alexandro) orbis bella finire*; und in diesem Sinne kommt *caput* oft bei Plautus, aber auch bei Cicero, Livius und den Späteren vor.

Casus steht XIX, 2, 11 euphemistisch statt Tod, Untergang; allein auch Caesar gebraucht dies Wort einmal so (B. C. I, 7), und Suetonius öfter.

Cerae (im Pluralis) hat XXXVI, 4, wo es vom Attalus heißt „*aerariae artis fabricae se tradit cerisque fingendis et aere fundendo . . . oblectabatur*“ die Bedeutung: Wachsmassen. Attalus poussirte in Wachs, machte Wachsmodelle, Wachsfiguren. In diesem Sinne kommt das Wort nur selten vor.

Cervix (im Pluralis) mit Zusatz von Ländernamen statt Völkernamen ist selten, dichterisch und nur bei Späteren zu finden. Bei Justin steht es so VI, 9, 7: *regnum (Macedoniae) cervicibus Graeciae et Asiae imponere*.

Civitas gebraucht Justin oft statt *urbs, oppidum*, also = Stadt, Häuser der Stadt II, 15, 2; V, 4, 6; XVIII, 3, 12; XXIII, 1, 12; XXIV, 6, 6 u. 7; XXX, 4, 3; XXXII, 1, 7; XXXVI, 2, 1: *Iudaeis origo Damascena* (d. h. die Juden stammen aus Damascus), *Syriae nobilissima civitas . . .*; während er doch selbst sagt II, 12, 4: *civitatem non in aedificiis, sed in civibus positam (sc. esse)*. Nur die späteren Autoren aber setzen *civitas* in der oben angegebenen Bedeutung.

Clientela (im Singularis) in dem Sinne von Schutzgenossen, hat Justin VIII, 4, 8. Wenn schon diese concrete Bedeutung des Wortes (nach Klotz's Handwörterbuch s. v.) mehr den Späteren angehört, so muss der Singularis desselben bei Justin noch befremdender sein, weil *clientela* in dem bezeichneten Sinne sonst nur im Pluralis gefunden wird.

Coequalis, wofür die Schriftsteller des goldenen Zeitalters nur *aequalis* haben, heisst bei Justin Altersgenosse, Kriegskamerad, und steht IX, 6, 6; XXIII, 4, 9; XXXVII, 4, 1. *Coequalis* gebrauchen aber bloss Petronius noch, und Columella in übertr. Bedeutung.

Cognomentum ist die ältere, sowie nachklassische Form statt des in der klassischen Sprache gebrauchten *cognomen*, und hat mit diesem ganz gleiche Bedeutung. Bei Justin kommt dies Wort vor XXIX, 1, 5.

Collatio in der Bedeutung von Beisteuer steht bei Justin XVI, 3, 9: *collationem in tutelam classis abnuere*; kommt aber nur bei Späteren so vor, obwohl das Verbum *conferre* in diesem Sinne schon früher sehr gebräuchlich ist.

Commeatus hat bei Justin XVIII, 7, 9: *Cartalo, petilo commeatu a populo, quum reversus ad patrem esset*, die vornehmlich von Späteren angewandte Bedeutung von Urlaub, Freiheit wegzugehen auf Zeit von seinem Posten. Dasselbe Wort gebraucht Justin im Pluralis ebendasselbst §. 6 in dem Sinne von Zufuhr, Militairtransport; und so kommt es sehr häufig auch bei Cäsar vor. In der Stelle XXIV, 7, 4: *Gallorum vulgus ex longa inopia, ubi primum vino ceterisque commeatibus referta rura invenit . . . , lactum per agros se sparserat*, bezeichnet der Plural von *commeatus* offenbar Lebensmittel, und namentlich Feldfrüchte. In solcher Bedeutung aber dürfte das Wort, weil sein Grundbegriff, die Bewegung, darin verloren gegangen ist, kaum anderswo vorkommen. In dem letztern Sinne gebraucht man lieber *copiae*, was auch Justin selbst V, 8, 2 hat.

Commercium steht IX, 1, 5: *Philippus, longa obsidionis mora exhaustus, pecuniae commercium de piratica mutuatur*, in einer merkwürdigen Verbindung. Der Sinn dieser Stelle ist offenbar der: Philippus, welcher sich wegen der langwierigen Belagerung in Mangel versetzt sahe, verschafft sich aus oder durch Seeräuberei wieder Geldmittel, nimmt den Geldverkehr aus der Seeräuberei. *Pecuniae commercium* heisst also hier fast so viel als *pecuniam* allein; nur dass dabei zugleich an den Verkehr gedacht werden muss, welcher nun wieder unter den Soldaten des Philipp mit dem Gelde entstand.

Concitor ist ein seltenes und nur von Autoren der silbernen Latinität gebrauchtes Wort, wofür die mustergültigen Schriftsteller *concitator* oder *auctor* setzten. In II, 9, 21 (*Hippias . . . auctor et concitor ejus belli*) soll der Anstifter des Krieges nach den zwei dabei angewendeten Mitteln, nämlich Anrathung und Erregung oder Wort und That angegeben werden, während in V, 1, 1 (*concitor et dux ejus belli . . . Alcibiades*) zweierlei That, nämlich Erregung und Führung des Krieges namhaft gemacht wird.

Condiscipulatus, us, Mitschülerschaft, Schulgenossenschaft, kommt nach der Angabe der Lexicographen im Ganzen nur zweimal vor; bei Justin XII, 6, 17 und bei *Nepos Attic.* 5, 3.

Congressio in der Bedeutung von Zusammentreffen der Parteien, dem Treffen, Kampf, steht öfter bei Justin; so VIII, 1, 12: *Prima . . . congressione Philomelus Thebanos castris exiit. Sequenti proelio primus . . . cecidit*. Desgleichen

VI, 4, 12: *prima congressione funduntur*. Ohne ein den Begriff ergänzendes Substantivum findet sich *congressio* in dem angegebenen Sinne auch noch XI, 6, 10; XXVII, 3, 2, und im Plural XXXVIII, 9, 2; während II, 12, 8; XXII, 3, 9; XXXIX, 3, 12 *proelii*; IV, 5, 1 *certaminis*, und XV, 1, 6; XXXI, 6, 5 *belli* dazu gesetzt worden ist. Bei andern Schriftstellern sucht man vergebens nach solchem Gebrauche dieses Wortes. Krebs sagt im *Antibarbarus* s. v., dass die mustergültigen Schriftsteller *congressus*, *us* dafür gesetzt hätten.

Conjunctio, ohne weiteren Zusatz, hat bei Justin VI, 3, 8 den Sinn: Verwandtschaft, namentlich Schwagerschaft, und ist mithin so viel als *affinitas*. In dieser Bedeutung kommt aber *conjunctio* überhaupt in der guten Zeit nur selten vor, und hat dann wenigstens einen Ergänzungs-genitiv z. B. *fratrum, sanguinis* u. s. w. bei sich.

Conjux, allerdings eigentlich *Generis communis*, in Prosa aber nur als Femininum gebraucht, in der Bedeutung von Gattin, ist bei Justin nach Art der Dichter als Masculinum gesetzt in der Stelle II, 4, 8: (*Amazones*) *ultionem caesorum conjugum excidio finitimorum consequuntur*, d. h. die Amazonen rächten den Tod ihrer erschlagenen Männer u. s. w.

Consortium, die Verbindung, Gemeinschaft ist ein etwas seltenes Wort und in der späteren Zeit gebraucht worden. Mehr Geltung haben in dieser Bedeutung *consortio, societas*. Bei Justin findet es sich XXI, 1, 7: (*cognatos*) *ipsos interficit, ut, quibus consortium regni debebat, ne spiritus quidem consortium relinqueret*; und XXIV, 2, 4: *velle se cum filiis ejus regni consortium jungere*, d. h. er (Ptolemäus) wolle mit den Söhnen der Arsinoë gemeinschaftlich regieren, Herrschergemeinschaft schliessen.

Contemplatio gebraucht Justin im Ablativus Singularis in der Bedeutung von in Berücksichtigung, in Rücksicht auf . . . VIII, 3, 14: *evenit, ut Philippum fratres duo, reges Thraciae, non contemplatione justitiae ejus, sed invicem metuentes, ne alterius viribus accederet, disceptationum suarum judicem eligerent*. Allein dies Wort kommt in diesem Sinne selten und nur bei Späteren vor. Bei den Autoren der guten Zeit steht dafür *ratione, ratione habita*, oder ein ähnlicher Ausdruck. Dasselbe Wort steht im Nominativ Singularis noch einmal VII, 5, 7 in derselben Bedeutung. Die Stelle heisst: *Eurydicen scelerum suorum supplicii liberorum contemplatio vindicaverat*, d. h. die Eurydice hatte die Rücksicht (des Amyntas) auf ihre Kinder von der Strafe ihrer Frevel befreit. Cicero würde hier eine concrete Ausdrucksweise gewählt haben.

Contemptus, us, die Verachtung, Geringschätzung, kommt bei Justin sehr häufig vor, aber nur in der activen, nicht in der passiven Bedeutung, welche dies Wort bei andern Autoren auch hat. So heisst es III, 7, 7: *Clara quidem haec Pericli expeditio habita: sed multo clarior privati patrimonii contemptus fuit*, d. i. viel ruhmvoller war für ihn die Hintansetzung seines Privatvermögens; III, 5, 5: (*Athenienses*) *in contemptum Spartanorum Tyrtaeum poetam claudum pede misere*; XI, 3, 3: *contemptum hostis in admirationem vertentes*. Die gewöhnliche Form aber, in der wir dem Worte im Justin begegnen, ist der Ablativus Singularis mit und ohne *cum*;

vergleiche I, 9, 6; II, 4, 6; III, 7, 2; XI, 14, 1; XXIV, 8, 2; II, 11, 2 und XXIV, 7, 10 und sonst. In der guten, d. h. ächt classischen Prosa findet sich das Wort nur bei Cäsar in der Redensart *contemptui esse*, und es gehört nach Krebs (Antib. s. v.) recht eigentlich der nachklassischen oder silbernen Latinität an.

Copiae in der Bedeutung von Vorräthen an Getreide und Lebensmitteln, Proviant, Lebensmitteln, steht bei Justin V, 8, 2: *Sciebant enim neque ex adveclis copiis multum superesse . . .* und XXXVIII, 10, 8: *quum gravari se copiarum praebitione . . . civitates viderent, ad Parthos deficiunt*, d. h. durch Lieferung von Lebensmitteln sich gedrückt sahen, u. s. w. Ueber diese ziemlich seltene Bedeutung von *copiae* vgl. Herzog zu Cäsar's B. G. I, 31 und VIII, 1.

Cura steht bei Justin XXIII, 2, 6 anstatt *curatio*, die Heilung, Cur. Die Stelle selbst heisst: *Agathocles, quum morbi cura et aegritudo graviore essent et inter se alterum alterius malo cresceret, desperatis rebus uxorem suam . . . genitosque ex ea . . . navibus impositos Aegyptum remittit* etc. XII, 9, 13 gebraucht Justin auch *curatio vulneris gravior ipso vulnere fuit*, und dies scheint mir eben zu beweisen, dass *cura morbi* nicht durch Besorgniss wegen der Krankheit übersetzt, oder als blosser Umschreibung für *morbus* genommen werden darf, wie Ostertag in seiner Uebersetzung des Justin gethan hat, wenn auch ähnliche Erscheinungen in Justin's Werke einige Male vorkommen. S. darüber im folgenden Abschnitt. Die Bedeutung Cur, Heilung hat *cura* allerdings sehr selten, und findet sich auch nur beim Dichter Propertius und bei Späteren. (Vgl. Krebs, Antib. s. v. und Klotz's Handw. s. v.)

Debitum, Schuldigkeit, Verpflichtung, gehört der späteren Latinität an; im goldenen Zeitalter gebrauchte man dafür *officium*. Bei Justin steht *debitum* in der angegebenen Bedeutung XXVII, 3, 10: *Ptolemaeus non amici debito quam hostis functus servari eum . . . jubet*.

Decus, oris (im Pluralis), bezeichnet bei Justin herrliche, rühmliche Thaten X, 3, 4; XIX, 3, 3; XXX, 4, 13; und so kommt es auch bei Livius vor.

Dedecus gebraucht Justin XIII, 7, 2 von einem körperlichen Fehler, während dies Wort sonst gewöhnlich nur einen moralischen Fehler bezeichnet.

Dehonestamentum originis heisst XVIII, 2, 9 Schande, Ehrlosigkeit der Abkunft, d. h. schimpfliche, gemeine Abkunft, ist also so viel als *ignobilis origo*; das Wort *dehonestamentum* aber haben erst die späteren Autoren gebraucht.

Defector, der Abtrünnige, findet sich nur in den nachklassischen Schriftstellern; Justin hat es XIV, 1, 13 und XLI, 4, 4 u. 9.

Dignatio heisst eigentlich Würdigung, Werthschätzung; bei Justin XXVIII, 4, 10: *Cleomenes a Ptolemaeo honorifice susceptus diu in summa dignatione regis vixit* ist das Wort = *honor, gratia* und drückt unser „Ansehn, Gunst“ aus. Zu beachten ist, dass Cicero und Caesar *dignatio* nirgends gebraucht und auch die nachklassischen Autoren es im Ganzen wenig angewendet haben. Krebs (im Antibarb. s. v.) rath, dafür *dignitas, existimatio, observantia* zu gebrauchen.

Dignitas in der übertragenen Bedeutung von amtlicher Würde, Amt steht bei Justin II, 9, 15: *In Themistocle adolescente jam tunc indoles futurae imperatoriae dignitatis apparuit*, woran Benecke Anstoss nimmt und mit Unrecht *virtutis* statt *dignitatis* setzt, indem dieselbe Bedeutung von *dignitas* bei Justin VI, 8, 8: (*Epaminondas*) *honores ita gessit, ut ornamentum non accipere, sed dare ipsi dignitati videretur*, wiederkehrt, und auch andere Autoren, z. B. Cicero, Quintilian, Tacitus, Nepos diesen Begriff durch *dignitas* ausdrücken. Beispiele dazu geben Forcellini (im *Lexicon totius Latinitatis* s. v.) und Klotz (im *Handwörterb.* s. v.) in ziemlicher Anzahl an.

Divisio steht statt *distributio*, Vertheilung, Zutheilung XI, 13, 7: *Darius vix denis Armeniis singulos hostes, si divisio fieret, evenire dicebat*, d. h. es käme, wenn man die Truppen vertheilen würde, auf zehn Armenier kaum ein Feind. Theilung, Vertheilung heisst *divisio* XXI, 1, 3: (*Dionysius*) *hortatores puerorum ad divisionem regni tollere gestiebat*, d. h. die Ermunterer der Knaben zur Theilung des Reiches. In der guten Prosa würde wohl hier, wie oben, nicht das Substantivum verbale, sondern das Verbum selbst gesetzt worden sein. Aber Justin liebt es, Substantiva Verbalia, besonders mit der Endung *io*, statt der Verba zu gebrauchen, und fast jede Seite dieses Schriftstellers liefert Beispiele dazu; ja, was noch mehr befremdet, er behält mitunter sogar, wie in dem zuletzt angeführten Beispiele *hortatores ad divisionem* statt *hort. divisionis*, die Construction bei, welche die Verba haben, von denen jene Substantiva abgeleitet sind. Ein recht überzeugendes Beispiel hierzu giebt die XI, 15, 7 stehende Redensart *debitorem alicui esse* statt *alicujus*. Die Stelle heisst: (*Darius*) *perferri haec Alexandro jubet: se nullis in eum meritorum officiis maximorum illi debitorem mori*, d. h. er sterbe als sein (des Alexanders) grösster Schuldner. S. darüber Zumpt I. I. §. 681; Krüger I. I. §. 502. Anm. 4. vgl. mit §. 362 Not.; Schultz I. I. §. 243. Anm. und Reissig's Vorlesungen über lat. Sprachwiss. von Haase §. 340 nebst Anm. 511.

Documentum heisst eigentlich, was zur Lehre dienen kann: das Beispiel, Muster, die Warnung. Für Beweis, *specimen*, steht dies Wort II, 4, 31: *documenta magna virtutis*; II, 15, 19 *d. pietatis prodiderunt Cimonis magnitudinem futuram*. Ein recht instructives Beispiel von der Bedeutung des Wortes *documentum* giebt uns Justin III, 2, 8: *Lycurgus nihil sanxit in alios, cujus non ipse primus in se documenta daret*, d. h. traf keine gesetzliche Bestimmung gegen Andere, wovon er nicht selbst zuerst an sich Beweise ablegte, und die Gerechtigkeit, oder auch Zweckmässigkeit an sich selbst zeigte.

Domus in der Bedeutung von Familie, Geschlecht, wo wir ja auch „Haus“ gebrauchen, kommt bei Justin öfters vor, z. B. XII, 15, 1; XVI, 1, 15; XVI, 2, 5; XVI, 5, 2. An einzelnen Stellen haben auch Cicero, Horatius, Virgilius das Wort in dem angegebenen Sinne; im Allgemeinen aber gehört doch dieser Gebrauch von *domus* mehr der silbernen Latinität an.

Ducatus, us, die Feldherrnwürde, Anführerstelle im Kriege, ist ein nur von späteren Schriftstellern gebrauchtes Wort. Es entspricht dem Griechischen

hypuoria und kommt ausser Justin II, 15, 14; IX, 6, 8; XXX, 2, 5 blos noch bei Suetonius zweimal, und bei Florus einmal vor.

Eventus, us, welches eigentlich nur den Ausgang, die Folge, den Erfolg im Allgemeinen ausdrückt, z. B. XXV, 3, 7, heisst günstiger Erfolg, II, 9, 12; *Nec audaciae ejus (Miltiadis) eventus defuit*; II, 13, 3 dagegen bedeutet dies Wort in der Verbindung mit *aliter* den ungünstigen Erfolg. Die Worte dieser Stelle selbst lauten: *Hortatur Xerxes Mardonius: sibi trecenta millia armatorum . . . relinquat; qua manu aut . . . perdomitorum se Graeciam, aut, si aliter eventus fuerit, . . . hostibus cessurum*. Statt *fuerit*, welches sich nach Duebner in den besten Handschriften findet, haben die meisten Herausgeber Justin's aus weniger guten MSS. *ferat*, weil dieses allerdings den Regeln der Grammatik mehr entspricht. Allein deshalb darf man an *fuerit*, besonders bei Justin, keinen allzugrossen Anstoss nehmen, weil *esse* mit dem Adverbium auch bei andern Autoren, ja selbst bei Cicero, bei Livius, und häufiger noch bei Tacitus und Sallustius vorkommen. S. darüber Ruddimanni Institut. gramm. ed. Stallbaum Vol. II p. 301. 374; Krüger's Gramm. der lat. Sprache §. 505. Reisig's Vorlesungen über latein. Sprachwissensch. von Haase §. 224 und Anm. 392; Weissenborn's lat. Schulgramm. §. 155 Anm. 3; Putsche's grössere lat. Gramm. §. 204 Zus. 1; Schultz's lat. Sprachl. §. 240 Anm. 4. — Beispiele aus Sallustius hat gesammelt Dietsch zu Jug. 14 S. 125. Festzuhalten bleibt aber dabei immer, dass *esse* bei guten Autoren alsdann stets als Begriffs-, nicht als Formwort zu betrachten ist.

Excidium statt *caedes*, jedoch mit dem Nebenbegriff der gänzlichen Vernichtung, totalen Zerstörung, steht bei Justin II, 4, 8: (*Amazones*) *ullionem caesorum conjugum* (s. oben) *excilio finitimorum consequuntur*. Da sich indess dies Wort nur an ein paar Stellen bei Virgilius findet und sonst in den klassischen Autoren nicht vorkommt, so muss es zu den Wörtern gerechnet werden, welche der silbernen Latinität angehören.

Exemplum in der Bedeutung von warnendem Beispiel, gebraucht Justin XXII, 8, 12: *Exemplum flagitii singulare, rex exercitus sui desertor filiorumque pater proditor!* In diesem Sinne findet sich aber das Wort nur noch an zwei Stellen bei Tacitus (S. Freund's Gesamtwörterbuch der lat. Spr. s. v.), und es muss darum diese Bedeutung des Wortes als eine absonderliche oder vereinzelt hingestellt werden. Denn fast immer bezeichnet *exemplum* das Vorbild, Musterbild, und Justin braucht es in letzterer Weise selbst so II, 4, 6: *Singulare omnium saeculorum exemplum auae rempublicam sine viris tuentur (Amazones)*. In der Stelle XI, 6, 13: *caesos rex (Alexander) impense ad ceterorum exemplum humatos stultis equestribus donavit*, d. i. zum (ermunternden) Beispiele für die noch Lebenden.

Experimentum ist ein vom Justin in mehrfacher Bedeutung gebrauchtes Wort. Seine ursprüngliche Bedeutung „Versuch, Probe, Beweis aus der Erfahrung“ hat es bei Justin unter andern in folgenden Stellen: VII, 1, 1: *Emathionis prima virtutis experimenta in illis locis exstant*, d. i. Beweise der Vortrefflichkeit; XXX, 4, 15 ist *virtutis experimenta*, ganz ebenso zu übersetzen; XXII, 1, 11 (*Agathocles*) *primo adversus Aetnaeos magna experimenta sui Syracusanis dedit*, d. h. grosse Proben,

Beweise von sich, d. i. von seiner Tapferkeit. So viel als Thatenproben, Thatbeweise ist es XI, 1, 9 *Alexander, annos viginti natus, de se multa pollicitus est, ut appareret, plura eum experimentis reservare*. Erfahrung, Erfahrungheit, die eine Folge der Versuche ist, bedeutet dies Wort XVI, 1, 11, wo Demetrius sagt: *Regem se Macedoniae vel aetatis experimentis vel causis justiore esse*, d. h. er habe mehr Ansprüche auf den Macedonischen Thron, theils wegen der Erfahrung seines Alters, theils . . . Mit „Weisheit, besonnener Rath“ endlich muss es übersetzt werden XXXVI, 2, 10: *tanta experimenta ejus (Ioseph) fuerunt, ut non ab homine, sed a deo responsa dari viderentur*.

Expositio von der Aussetzung eines Kindes gebraucht, findet sich nur bei Justin; I, 4, 9: *audita regii infantis expositione*; und I, 5, 4: *quum et vultus similitudo et expositionis tempora et pastoris confessio convenirent, nepotem agnovit*. Das Verbum *exponere* dagegen gebrauchen von der Aussetzung der Kinder Plautus (öfter), Terentius, Cicero und Suetonius.

Facilitas von der Leichtigkeit, Geläufigkeit des Ausdrucks gebraucht, ist nachklassisch, und findet sich besonders häufig bei Quintilianus; auch Seneca und Suetonius haben das Wort in diesem Sinne angewendet; Justin hat es IX, 8, 10: (*Philippi*) *eloquentia insignis, oratio acuminis et solertiae plena, ut nec ornatus facilitas, nec facilitati inventionum deesset ornatus*.

Facultas muss bei Justin XXXI, 2, 4 wegen einer merkwürdigen Constructionsweise, die man geradezu fehlerhaft nennen kann, durch mangelnde Gelegenheit übersetzt werden. Die Stelle heisst: (*Hannibal*) *habebat ibi naves cum remigibus occulto sinu litoris absconditas; erat et grandis pecunia in eo agro* (d. i. Landgute, s. oben) *praeparata, ut, quum res exegisset, nec facultas fugam, nec inopia moraretur*. Es müsste heissen: *ut, q. r. e. et facultas fugae oder fugiendi adesset neve inopia moraretur fugam; oder nec aut facultas fugae deesset, aut etc.*

Frater gebraucht Justin statt *frater patruelis* XVII, 3, 16, d. i. Vaters Bruderssohn; dagegen setzt derselbe VII, 6, 11 *frater patruelis* statt *patruus*, denn es wird dort der Bruder des Vaters durch diesen Ausdruck bezeichnet. S. die Interpret. zu den angeführten Stellen. Doch dergleichen Ungenauigkeiten in historischen Angaben finden sich ja bei Justin in ziemlicher Menge. Der an letztgenannter Stelle stehende Ablativus Singularis *patruae fratre* statt des sonst gewöhnlichen *patrueli* erhält seine Erklärung wohl nur daher, dass *patruelis* auch ohne *frater*, also substantivisch gebraucht wurde, wozu Suetonius ein Beispiel liefert. S. darüber Krüger's Gramm. der lat. Spr. §. 195. 3. c.; Putsche's gröss. lat. Gramm. §. 22. Ausnahmen; Weissenborn's lat. Schulgramm. §. 67. 5; Krebs lat. Schulgramm. 3. Auflage von Geist §. 36. 3; Schultz's lat. Sprachl. §. 38. c.

Frenum, Zaum, Gebiss, ist dichterisch gebraucht von Justin III, 3, 8: *Lycurgus virgines sine dote nubere jussit, ut . . . matrimonia sua* (d. i. *conjuges suas*) *viri coercerent, quum nullis dotis frenis tenerentur*, d. h. damit die Männer ihre Ehefrauen strenger in Zucht halten könnten, da die Mitgift ihnen keine Zügel anlegte, d. i. kein Hinderungsmittel würde.

Frustratio gehört zu den seltneren Wörtern und heisst Täuschung. Ausser Justin IX, 6, 8 geben die Lexica nur vereinzelte Stellen aus Plautus, Livius, Columella, Varro und Quintilianus an, wo dies Wort vorkommt.

Gener in der Bedeutung Schwestermann, *sororis maritus*, gebraucht Justin XVIII, 4, 6. Es findet sich aber nur noch einmal, bei Nepos (Pausan. I, 2), das Wort *gener*, welches eigentlich den Eidam, Schwiegersohn bezeichnet, in jener absonderlichen Weise gesetzt. XXVII, 3, 7 wird fast eben so ungenau der Vater des Schwagers *socer* von Justin genannt. S. das unter *frater* Gesagte.

Genus steht statt *gens* II, 3, 16: (*Scytharum uxores per legatos demuntiant maritis*), *ni redeant, sobolem se ex finitimis quoesituras, nec passuras, ut in posteritatem Scytharum genus per feminas intercidat*, d. h. der Stamm, das Geschlecht der Sc. untergehe. Ebenso II, 4, 9: *ne genus interiret, concubitus finitimorum ineunt*. S. darüber Benecke zu Justin II, 3, 16. Sprössling, Abkömmling bedeutet *genus* II, 4, 27: (*Orythia*) *auxilium a Sagillo, rege Scythiae, petit: genus se Scytharum esse*; und XVII, 3, 19: (*Pyrrhus admodum parvulus*) *traditus est Beroae . . . nutriendus; quae et ipsa genus Aeacidarum erat*. Hier ist also *genus* so viel als *progenies*, kommt jedoch so nur bei Dichtern vor, die das Ganze bisweilen setzen, wo genau genommen das Einzelne stehen sollte (Synekdoche). Auch von den Thieren (Pferden) gebraucht Justin dies Wort einmal in der Bedeutung Geschlecht, Raçe IX, 2, 16: *Viginti millia equarum ad genus faciendum in Macedoniam missa*, d. h. die Raçe fortzupflanzen. Aber so kommt *genus*, nach Klotz's Handwörterbuch s. v. und Forcellini Lexic. s. v. zu schliessen, nur sehr selten vor.

Germen, der Keim, das Auge, der Spross, ist ein seltenes Wort und wird nur von Dichtern und späteren Prosaikern gebraucht. Justin hat dasselbe einmal XVIII, 3, 19.

Hortamentum, III, 5, 9: *Tyrtaeus in carminibus hortamenta virtutis, damnorum solatia, belli consilia conscripserat*. Dies Wort kommt auch bei Livius einmal, desgleichen bei Tacitus und zwar, wie hier, im Pluralis vor; bei Sallust dagegen im Singularis in der einzigen Stelle: Jug. 98, 7.

Insularis ist von Justin XXXII, 2, 2 substantivisch gebraucht und bedeutet Bewohner und Wächter eines Tempels: (*Antiochus*) *concurso insularium (templi Iovis) cum omni militia interficitur*. Das Wort *insularis* kommt zwar, wie es überhaupt bloss von späteren Autoren gebraucht wird, in dieser Bedeutung nirgends weiter vor; gleichwohl kann kein Zweifel darüber entstehen, dass es in der angegebenen Stelle so viel als *accola et custos templi* ist, da wir wissen, dass *insula* bei den Römern gar oft ein isolirt stehendes Gebäude, also auch einen Tempel bezeichnete (S. Becker, Gallus I p. 39 ff.), *insularis* also einer ist, welcher zu dieser *insula*, zu diesem Gebäude gehört, d. h. ein Tempelwächter.

Laetitia in der tropischen Bedeutung von Fruchtbarkeit, Fülle, findet sich bei Justin XLIV, 4, 14: *In hac (parte Hispaniae) tanta pabuli laetitia est, ut, nisi abstinentia interpellata sagina fuerit, pecora rumpantur*. Die Lexica weisen nur noch zwei Stellen aus Columella von diesem Gebrauche des Wortes nach, welcher

für die Dichtersprache ganz angemessen erscheint, in der Prosa aber doch etwas zu gewählt ist, wo *luxuria* vorzuziehen wäre.

Morbus major, die Epilepsie oder fallende Sucht, kommt bei Justin einmal, XIII, 2, 11 vor. Celsus gebraucht dafür auch *morbus comitialis*, so benannt, weil die Comitien dadurch eingestellt wurden. Der Ausdruck erscheint bemerkenswerth, weil er seltener ist und wohl auch erst in späterer Zeit angewendet worden ist. Forcellini in seinem Lexicon s. v. erwähnt noch, dass jene Krankheit auch *morbus sacer* oder *divinus*, im Griechischen *ἰερά νόσος*, geheissen habe, und verweist darüber auf Corte zu Lucanus VI, 96.

Nomen ist oftmals von Justin zu Eigennamen hinzugesetzt worden, wo wir meist die blossen Eigennamen zu setzen pflegen. Z. B. II, 4, 33: *Minithya regina... reversa in regnum brevi tempore cum omni Amazonum nomine intercidit*, d. h. Minithya kam um, oder ging unter mit dem Namen der Amazonen. Dieser Ausdruck kann aber auch nach dem, was Herzog zu Cäsars bell. Gallic. I, 31, und Dähne zu Nepos, Hannib. VII, 3 bemerken, so viel heissen als: ging unter mit dem Ansehen, der Macht der Amazonen; oder es steht *nomen* in der Bedeutung von *populus, gens*; dann ist zu übersetzen: kam um mit dem ganzen Geschlechte, Volke der Amazonen. Beispiele hierzu liefern Livius und Vellejus. Herzog zu Cäs. bell. Gall. II, 28 meint, man könne dies Wort dann oft übertragen durch: alles, was heisst, und führt mehrere Beispiele an; unter andern auch die Stelle aus Justin (XXXI, 2, 1), wo Hannibal *invisum nomen* vom römischen Senate genannt wird. Für eine blosser Umschreibung des Eigennamens, wie Fittbogen es nimmt, möchte ich *nomen* oben II, 4, 33 nicht halten, sondern lieber mit Kolbe und Schwarz, nach Ostertag's Vorgange, übersetzen: Die Amazonenkönigin Minithya kam um, und mit ihr erlosch zugleich der Name der Amazonen. Vgl. zu dem Gesagten noch folgende Stellen bei Justin V, 6, 4; V, 8, 4; VI, 9, 5; VII, 1, 5; XII, 4, 1; XXV, 2, 10; XXXVIII, 4, 9; XLIII, 5, 4.

Parricidium steht bei Justin häufig ohne weiteren Zusatz, und seine jedesmalige Bedeutung muss daher aus dem Zusammenhange näher bestimmt werden. So III, 1, 3: (*Artabanus*) *impellit Artaxerxen parricidium parricidio vindicare* d. h. den Vaternmord durch Brudermord zu rächen; Gattenmord bezeichnet *parricidium* IX, 7, 12; Weiber- und Kindermord heisst es XXVI, 2, 2 u. 5; Sohnesmord dagegen XVII, 1, 6 und XXXII, 2, 10. Verwandtenmord im Allgemeinen, und Muttermord im Besondern drückt das Wort aus XVI, 1, 4: *in parricidio nulla satis justa causa ad sceleris patrocina praetexi potest*; kurz vorher nämlich geht I. I. §. 2. *parricidium* in der Bedeutung von Muttermord. Mit einem erklärenden Zusatz steht das Wort XVIII, 7, 18: (*Malchus*) *duplicis et in filio et in patria parricidii poenas dedit*. Weitere Auskunft über *parricidium* giebt Osenbrüggen zu Cicero p. Milone p. 72. Die eigentliche Bedeutung des Wortes ist „arger Mord an nahen Verwandten.“

Praebitio ist ein sehr seltenes, nur von Varro (bei Nonius), Justin und Aurelius Victor gebrauchtes Wort. Justin hat es einmal XXXVIII, 10, 8 in der Redensart

gravari praebitione copiarum d. h. durch Darreichung von Lebensmitteln belästigt werden.

Proprietas in der Bedeutung von Besitz, Besitzthum, Eigenthumsrecht gehört allein der nachklassischen Sprache an. Justin gebraucht das Wort so II, 7, 7: *Inter Athenienses et Megarenses de proprietate* (d. i. *possessione*) *Salaminae insulae . . . armis dimicatum fuerat*. Die klassische Bedeutung von *proprietas* ist: das Eigenthümliche, die Eigenthümlichkeit.

Qualitas, ein erst von Cicero (zum Ausdruck des griechischen ποιότης) für die philosophische Sprache gebildetes Wort, gebrauchen einige nachklassische Autoren in der Bedeutung von Beschaffenheit. So Justin I, 2, 2: *lineamentorum qualitas matri ac filio similis* d. h. die Gestaltung der Gesichtszüge. I, 9, 10 steht dafür bloss *lineamenta: (Oropasta) erat corporis lineamentis persimilis (Smerdi)*; aber die genauere Bestimmung durch einen philosophischen Ausdruck sprach eben den Justin an.

Regia (ergänze *domus*), die Königsburg, der königliche Palast, hat bei den nachklassischen Autoren auch die Bedeutung von Bewohner der Königsburg, wie wir ja auch sagen „der Hof“. Justin gebraucht das Wort zweimal in der letzteren Weise: XXX, 1, 2 (*Ptolemaei*) *regis mores omnis secuta regia erat*; und XXX, 1, 10: *Haec primo laborantis regiae . . . tacitae pestes et occultae fuere*, wo man statt *haec* nach dem gewöhnlichen lateinischen Sprachgebrauche *hae* erwartet.

Sordes (im Plural) bezeichnet bei Justin niedrige, schimpfliche Herkunft, steht also statt *sordida s. vilis origo* XIII, 2, 11: *Ptolemaeus recusabat regem Aridaeum non propter maternas modo sordes, quod ex Larissaeo scorto nasceretur* d. h. wegen des von der Mutter stammenden Makels, der niedrigen Herkunft von einer Lar. Buhlerin. Eine andere Bedeutung hat dies Wort XVIII, 7, 11: *Nullus locus aptior quam sordes patris et infelicis exilii aerumnae fuerunt?* d. h. Gab es denn keinen passenderen Ort, (an dem du dich im Schmucke eines Priesters mir zeigen kannst), als den des väterlichen Jammers und der Trübsal meiner väterlichen Verbannung? So fragte Malchus seinen Sohn Cartalo, welcher sich zu seinem Verdrusse im Lager vor Carthago geschmückt zeigte. Hier ist also *sordes* so viel als *tristitia s. moeror*, und der metaphorische Ausdruck ist gewählt, um schon im Schmutz der Kleidung, nach der Weise der Römer, den tiefen Seelenschmerz des Malchus zu versinnlichen. Ebendarum ist aber das von Cicero allerdings ebenso gebrauchte Wort für Justin's Sprache bemerkenswerth.

Succedaneus ist ein seltenes Wort und eigentlich bloss Adjectivum, Justin aber hat es substantivisch gebraucht für *successor*, XXXVIII, 6, 2: *Avum suum Pharnacem per cognationum arbitria succedaneum regi Pergameno datum*.

Temperamentum heisst eigentlich, seiner Endung *-mentum* halber, Mässigungsmittel, dann auch die Mässigung selbst. Justin und die späteren Autoren überhaupt haben viel dergleichen Substantiva, welche die Gegenstände entweder thätig oder leidend, oder bewirkte Thätigkeiten darstellen (S. darüber Weissenborn's lat. Schulgramm. §. 32, 2; Putsche's gröss. lat. Gamm. §. 29, 3; Krüger's Gramm. der lat. Spr. §. 260, 7; Madvig's lat. Spr. §. 179, 6 und Ramshorns lat. Syn. p.

XVI, 1). Die active Bedeutung ist jedoch im Allgemeinen vorherrschend und findet sich auch bei Justin so, XLIV, 3, 8: *temperamento aquae ferrum acrius redditur*; und II, 7, 5: *Solon tanto temperamento inter plebem senatumque egit, ut ab utrisque parem gratiam traheret* d. h. handelte oder vermittelte (bei der Entwerfung seiner Gesetze) mit so richtigem Maasshalten, mit so kluger Berechnung zwischen u. s. w. In passivem Sinne dagegen steht es ebendasselbst II, 1, 10: *Scythae coeli temperamentum* (d. i. das gemässigte Klima) *nullum esse vetustatis argumentum putabant*.

Vice und *vicibus* sind Ablative vom veralteten *vix* (nach Charis. ed. Putsch. I p. 27), und kommen, verbunden mit *versa* und ähnlichen Wörtern, nur bei Schriftstellern der späteren Zeit in der Bedeutung von umgekehrt vor. Justin hat den Ausdruck *versaque vice*, und zwar immer in derselben Zusammenstellung der Wörter, öfter gebraucht; so VI, 5, 11; XIII, 1, 7; XIV, 4, 18; XVI, 4, 18. *Vicibus* . . . *alternis* steht II, 4, 12. Die klassischen Schriftsteller gebrauchen dafür *contra, contra ea, ex contrario*, auch wohl *vicissim*. S. Krebs, Antibarbar. s. v. *vicis*.

Vulnus in der tropischen Bedeutung von den Wunden der Seele oder des Gemüthes, als: Gram, Kummer, grosse Betrübniß u. s. w. ist dichterisch, wird aber von Justin öfter so gebraucht. So I, 8, 10, wo durch *vulnus* der Gram der Tomyris über ihren im Kampfe gegen Cyrus gefallenen Sohn ausgedrückt wird. II, 11, 19 heissen die empfindlichen Verluste, die Xerxes erhalten hatte, *vulnera*. V, 5, 3 heisst es Unglück, Schaden, Verlust: *tanta caedes palantium fuit, ut plus vulneris eo proelio Athenienses acciperent, quam superioribus dederant*. Auch Nepos hat *vulnus* in dieser letztern Bedeutung zweimal gebraucht (X, 6, 2 und XIV, 6, 1). Schlag, Niederlage bedeutet das Wort XLII, 4, 10: *Ventidius . . . universam Parthorum manum cum rege ipso Pocomo interficitur; nec ullo bello Parthi unquam majus vulnus acceperant*. Es ist *vulnus* also hier so viel als *clades*; allein auch bei Cicero ist jenes Wort in dieser Bedeutung nicht selten; Beispiele dazu führt Forcellini im Lexicon an.

Vom Buchstaben *F* an sind aus dem gegebenen Verzeichnisse nur noch die Wörter aufgenommen, welche dem Unterzeichneten die wichtigsten schienen, um, da allen vom Verf. aufgezeichneten wegen ihrer zu grossen Zahl der Raum nicht vergönnt werden konnte, wenigstens die Zuendeführung der alphabetischen Anordnung zu ihrem Rechte kommen zu lassen.

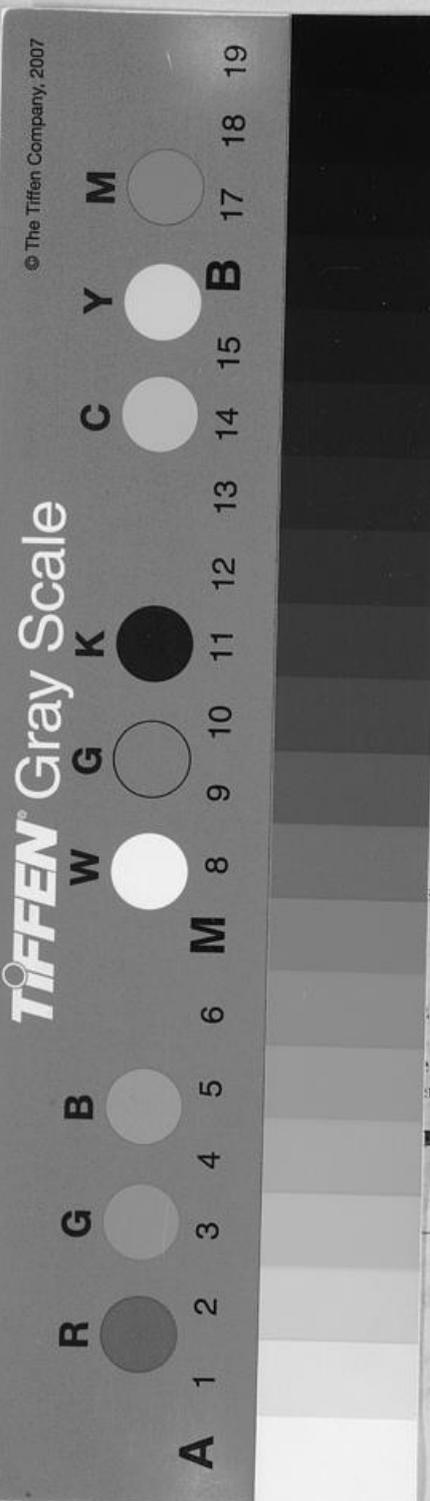
Dr. Haun, Gymnasii Director.

XVI, 1). Die active
sich auch bei Justin
II, 7, 5: *Solon tan*
gratiam traheret d. h.
mit so richtigem Ma
sivem Sinne dageger
(d. i. das gemässigt

Vice und *vic*
I p. 27), und komm
stellern der späterer
Ausdruck *versaue* t
öfter gebraucht; so
alternis steht II, 4,
ea, ex contrario, at

Vulnus in de
Gemüthes, als: C
wird aber von Just
Tomiris über ihre
II, 11, 19 heissen
V, 5, 3 heisst es U
plus vulneris eo pro
hat *vulnus* in diese
Schlag, Nieder
Parthorum manum
vulnus acceperant.
ist jenes Wort in
Lexicon an.

Vom Buche
aufgenommen,
vom Verf. aufg
konnte, wenig
kommen zu las



nen vorherrschend und findet
e ferrum acrius redditur; und
ue egit, ut ab utrisque parem
Entwerfung seiner Gesetze)
zwischen u. s. w. In pas-
Scythae coeli temperamentum
entum putabant.

vic (nach Charis, ed. Putsch.
en Wörtern, nur bei Schrift-
kehrt vor. Justin hat den
zusammenstellung der Wörter,
; XVI, 4, 18. *Vicibus*
gebrauchen dafür *contra*, *contra*
rb. s. v. *vicis*.

inden der Seele oder des
oniss u. s. w. ist dichterisch,
wo durch *vulnus* der Gram der
enen Sohn ausgedrückt wird.
erxes erhalten hatte, *vulnera*.
tanta caedes palantium fuit, ut
rioribus dederant. Auch Nepos
icht (X, 6, 2 und XIV, 6, 1).
, 10: *Ventidius . . . universam*
ullo bello Parthi unquam majus
clades; allein auch bei Cicero
spiele dazu führt Forcellini im

Zeichnisse nur noch die Wörter
sten schienen, um, da allen
er Raum nicht vergönnt werden
en Anordnung zu ihrem Rechte

Haun, Gymnasii Director.

